



neue eriswiler zeitung

Ausgabe Nr. 4 | November 2018 | www.eriswil.ch





editorial

- 3 Editorial von Stephan Aeschlimann Yelin

gemeindeneuws

- 4 Botschaft zur Gemeindeversammlung
 9 Orientierung Finanzplan 2018 bis 2023
 10 Vorbericht Budget 2019
 17 Erscheinungsdatum «Neue Eriswiler Zeitung» 2019
 17 Öffnungszeiten Weihnachten / Neujahr
 17 Beitrag an Bahnabonnemente
 17 Ehrungsanlass mit Neuzuzügerbegrüssung
 17 Eriswiler Höck 2019
 18 Entsorgung von Abfällen
 18 Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern längs öffentlicher Strassen

schule / bildung

- 20 OL-Wettkampf im Hegenwald
 20 Sing mit uns

kirche

- 21 Reformierte Kirchgemeinde Eriswil

vereine / parteien

- 25 Musikgesellschaft Eriswil
 25 Gemeinnütziger Frauenverein Eriswil

verschiedenes

- 28 Pro Infirmis
 28 Berner Gesundheit
 28 Buchlesung «Die Unruhe der Strickerinnen»

bürgerseite

- 29 Geburten, Hochzeiten, Todesfälle

veranstaltungen

- 30 November 2018 bis Februar 2019



Vor gut zehn Jahren zogen wir hier in das Haus im Eigen. Es wäre nicht ehrlich zu sagen, dass es damals mit dem Haus «Liebe auf den ersten Blick» war. «Dr Eige» hatte, milde ausgedrückt, nicht gerade einen guten Ruf im Dorf und sah damals alles andere als glänzend aus. Trotzdem entschieden wir uns für den Kauf, welchen wir noch nie bereut haben. Es folgten intensive und arbeitsreiche Jahre, wo wir auf viel Unterstützung von anderen Leuten zählen durften. Besonders wertvoll damals wie heute war die Offenheit und Grosszügigkeit unserer näheren und weiteren Nachbarn im Dorf.

Die neuen Aufgaben als Gemeinderat seit Sommer sind für mich inhaltlich wie zeitlich eine Herausforderung. Bei dieser Tätigkeit bin ich besonders froh und dankbar für die Unterstützung der Verwaltung, des Werkhofes und der Kommissionsmitglieder, welche mein fehlendes Wissen zum Glück immer kompensieren. Es ist positiv zu merken, dass alle das Beste für die Sache geben und so eine echte Zusammenarbeit zustande kommt.

Auch im Privaten würde ich mich grundsätzlich als eine politische Person bezeichnen. Hier beschäftigen mich seit langem zwei Themen. Unser Umgang mit der Umwelt und der Natur sind mir besonders wichtig. Leider verliert die Schweiz jedes Jahr immer noch Tier- und Pflanzenarten. Unsere Lebensgrundlagen hier in Eriswil, wie anderswo auf der Welt, sind saubere Luft, Wasser und gesunde Nahrungsmittel, und diese sind eng verknüpft mit allem Lebendigen, was uns umgibt. Das zweite Thema ist, wie wir als Menschen miteinander umgehen oder wie wir denjenigen begegnen, die Hilfe und Schutz benötigen. Das sind zum Beispiel Flüchtlinge. Heute ersuchen sie Asyl bei uns. Im 18. und 19. Jahrhundert waren es Schweizer, die unser Land aus wirtschaftlicher Not verlassen mussten. Allein aus dem Emmental sollen es 80'000 Leute gewesen sein, die im nahen oder fernen Ausland Arbeit oder Land zur Bearbeitung erhielten.

Für mich ist es ein Privileg, hier in Eriswil und in diesem Land leben zu dürfen, mit all den Möglichkeiten und Dingen, die mir tagtäglich zur Verfügung stehen. Im Wissen darum, dass meine Meinung nicht absolut ist, sondern es Wahrheit nur zu zweit gibt, ist für mich der Dialog hier im Dorf wie anderswo besonders elementar.

Mit den besten Wünschen für die gesamte Eriswiler Bevölkerung

Stephan Aeschlimann Yelin, Gemeinderat

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Eriswil findet am Mittwoch, 5. Dezember 2018, 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum Eriswil statt.

Traktanden

1. Genehmigung Budget 2019, Festlegung der Steueranlage (Steuersenkung) und Liegenschaftssteuer pro 2019 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2019 und die Finanzplanung 2018 – 2023
2. Projekt Leimatt/Hauptstrasse (Verkabelung Elektroleitungen und Erneuerung Wasserleitung); Genehmigung Rahmenkredit von Fr. 839'000.00
3. Erneuerung Leitsystem Wasserversorgung (inklusive Steuerung); Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 190'000.00
4. Genehmigung neuer Gebührentarif für die Feuerungskontrolle
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf und können auf der Webseite der Einwohnergemeinde (www.eriswil.ch) heruntergeladen werden. Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in Wangen an der Aare einzureichen.

1. Genehmigung Budget 2019, Festlegung der Steueranlage (Steuersenkung) und Liegenschaftssteuer pro 2019 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2019 und die Finanzplanung 2018 – 2023

Im Budget 2019 sind die voraussichtlichen Einnahmen und Konsumausgaben für das kommende Jahr eingestellt. Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst bei einer Senkung der Steueranlage von 1.90 auf 1.79 Einheiten wie folgt ab:

Betrieblicher Aufwand	Fr. 4'456'225.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 4'097'465.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. -358'760.00
Finanzaufwand	Fr. 7'420.00
Finanzertrag	Fr. 81'490.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 74'070.00
Operatives Ergebnis	Fr. -284'690.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 21'690.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 21'690.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. -263'000.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

• Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr. -8'320.00
• Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 10'225.00
• Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr. -9'120.00
• Grabunterhalt	Aufwandüberschuss	Fr. -2'060.00
• Gemeindewald	Aufwandüberschuss	Fr. -2'425.00
• Elektrizitätsversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 112'370.00
• Allmendgärten	Ertragsüberschuss	Fr. 85.00

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 22'910.00 ab, welcher durch den Steuerhaushalt finanziert werden muss.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,79 Einheiten,
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,20 % des amtlichen Wertes,
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 6'118'830.00	Fr. 5'956'585.00
Aufwandüberschuss		Fr. -162'245.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 4'463'645.00	Fr. 4'200'645.00
Aufwandüberschuss		Fr. -263'000.00
SF Wasserversorgung	Fr. 157'140.00	Fr. 148'820.00
Aufwandüberschuss		Fr. -8'320.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 290'785.00	Fr. 301'010.00
Ertragsüberschuss	Fr. 10'225.00	
SF Abfall	Fr. 124'520.00	Fr. 115'400.00
Aufwandüberschuss		Fr. -9'120.00
SF Grabunterhalt	Fr. 6'000.00	Fr. 3'940.00
Aufwandüberschuss		Fr. -2'060.00
SF Gemeindewald	Fr. 34'635.00	Fr. 32'210.00
Aufwandüberschuss		Fr. -2'425.00
SF Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'041'740.00	Fr. 1'154'110.00
Ertragsüberschuss	Fr. 112'370.00	
SF Allmendgärten	Fr. 365.00	Fr. 450.00
Ertragsüberschuss	Fr. 85.00	

Weitere Erläuterungen zum Budget 2019 und zu den Gründen für die beantragte Steuersenkung befinden sich im Vorbericht.

2. Projekt Leimatt/Hauptstrasse (Verkabelung Elektroleitungen und Erneuerung Wasserleitung); Genehmigung Rahmenkredit von Fr. 839'000.00

Projektbeschreibung

Die Versorgungskommission beabsichtigt den Ersatz der bestehenden Wasserleitung in der Hauptstrasse (Kantonsstrasse) zwischen dem Altersheim Leimatt bis zum ehemaligen Schützenhaus Gsang 1. Gleichzeitig soll die Freileitung in diesem Abschnitt ins Erdreich verkabelt werden.

Die Druckwasserleitung hat eine wichtige Verbindungsfunktion für die Wasserversorgung der Gemeinde Eriswil. Sie transportiert das Wasser für die Trinkwasserversorgung und den Löschschutz aus den Quelfassungen Kühmoos und Waldmatt ins Dorf. Die Druckwasserleitung besteht aus einem Graugussrohr und wurde im Jahr 1929 erstellt. Die Lebensdauer einer solchen Leitung liegt bei rund 80 bis 100 Jahren. Sie soll nun auf einer Länge von rund 400 m durch eine neue PE-Leitung ersetzt werden. Gleichzeitig sollen auf der gesamten Strecke vier Hydranten ausgetauscht werden. Die Abgänge von der Hauptleitung bis zum Strassenrand sollen ebenfalls ersetzt werden.

Die Verkabelung der Elektroleitung in den Boden soll von der Trafostation beim Altersheim Leimatt bis zur Trafostation beim ehemaligen Schützenhaus stattfinden. Um Synergien zu nutzen, soll die neue Elektroleitung gemeinsam mit der Druckwasserleitung in die Hauptstrasse verlegt werden. Gleichzeitig wird die Strassenbeleuchtung entlang der Kantonsstrasse ersetzt. Dafür hat der Kanton die finanziellen Mittel aufzubringen. Zusätzlich wird das Gebiet Leimatt ab der Trafostation Gsang ebenfalls neu verkabelt. Bei der Mittelspannungszuleitung Trafostation Hauptstrasse 60 bis zur Trafostation Ahornstrasse 9 werden die vier Freileitungsmasten durch eine Kabelleitung ersetzt. Die entsprechenden Kabelrohre dafür sind bereits vorbereitet.

Projektkosten Elektrizitätsversorgung

Planungskredit	Fr.	2'500.00
Verkabelung TS Hauptstrasse 60 bis TS Gsang 1 inkl. Leimatt	Fr.	333'000.00
Verkabelung TS Hauptstrasse 60 bis TS Ahornstrasse 9	Fr.	39'000.00
Aufwand Kommission	Fr.	1'500.00
Unvorhergesehenes	Fr.	20'000.00
Kosten Elektrizitätsversorgung inkl. MwSt.	Fr.	396'000.00

Projektkosten Wasserversorgung

Planungskredit	Fr.	2'500.00
Wasserversorgung Hauptstrasse 60 bis Gsang 1 inkl. MwSt.	Fr.	419'000.00
Aufwand Kommission	Fr.	1'500.00
Reserve	Fr.	20'000.00
Kosten Wasserversorgung	Fr.	443'000.00
Gesamtkosten Projekt Leimatt/Hauptstrasse inkl. MwSt.	Fr.	839'000.00

Subventionen

Für das Elektrizitätsversorgungsprojekt werden keine Subventionen gesprochen, da es sich nicht um eine Netzverstärkung handelt.

Beim Projekt der Wasserversorgung kann gemäss den heute vorliegenden Unterlagen (GWP) mit folgenden Subventionsbeitragsätzen gerechnet werden:

Ausserhalb Bauzone: ca. 70 m sind maximal 40 % der gesamten Baukosten subventioniert

Innerhalb Bauzone: ca. 330 m sind maximal 40 % der Hälfte der Baukosten subventioniert

Eine definitive Beitragszusicherung kann erst nach Einreichung des Kreditbeschlusses beim Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern eingeholt werden.

Pro Hydrant wird ein Löschbeitrag von Fr. 3'000.00 bezahlt.

Finanzierung und Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Momentan ist es schwierig abzuschätzen, ob die Ausgaben über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können. Es kommt auf den Ausführungszeitpunkt der übrigen Projekte an. Fallen die Ausgaben aller geplanten Investitionen zusammen an, könnte dies über einen gewissen Zeitraum zu Liquiditätsengpässen führen und es müsste Fremdkapital bezogen werden. Vorsichtshalber wurde dies bei der Berechnung der Folgekosten mit einem Zinssatz von 1 % berücksichtigt.

Folgekosten Elektrizitätsversorgung

	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Trassee MS und NS	186'000.00	60 Jahre	3'100.00
Netzbau MS und NS	210'000.00	40 Jahre	5'250.00
Total Folgekosten	396'000.00		8'350.00
Fremdkapital	396'000.00	Zinssatz 1.0 %	3'960.00

Folgekosten Wasserversorgung

	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Erneuerung Wasserleitung Hauptstrasse 60 bis Gsang 1	443'000.00	80 Jahre	5'537.50
BRUTTO (Total Folgekosten)	443'000.00		5'537.50
Voraussichtliche Subventionen	90'000.00		
Beitrag vier Hydranten	12'000.00		
NETTO (Total Folgekosten)	341'000.00	80 Jahre	4'262.50
Fremdkapital	443'000.00	Zinssatz 1.0 %	4'430.00

Die Folgekosten der Projekte Elektro und Wasser werden den entsprechenden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Elektrizität belastet und haben somit keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt.

Die Folgekosten des Projekts Wasser werden die Spezialfinanzierung Wasserversorgung während den nächsten 80 Jahren mit Netto Fr. 4'262.50 belasten. Diese Abschreibungskosten können über den Werterhalt gedeckt werden, so dass kein zusätzlicher Aufwand entsteht. Die bestehenden Abschreibungen für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung betragen per 31. Dezember 2017 Fr. 3'321.50.

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung (EV) wird momentan mit Folgekosten durch Abschreibungen von Fr. 8'350.00 belastet. Hier muss nach unterschiedlicher Nut-

Schwarz Bau GmbH
4952 Eriswil

Erd- und Umgebungsarbeiten

062 966 10 15 | 079 332 94 51
info@bauschwarz.ch | bauschwarz.ch

Wir empfehlen uns für:

Abbruch- und Aushubarbeiten

Leitungsbau/Quellenfassungen

Unterstossung mit Erdrakete bis d 150mm

Strassenbau/Park- und Vorplätze

Beton- und Belagsarbeiten

Bauen aus Passion

M/E/ER SANITÄR GmbH

**Sanitäre Anlagen
Spenglerei**

**Heizungen
Blitzschutz**

**Hauptstrasse 39
4952 Eriswil**

**Tel. 062 966 14 07
Fax 062 966 21 51**

Landi

ERISWIL
Genossenschaft

**Haus und Garten
Futtermittelproduktion
UFA-Futter
Heiz-/Dieselöl
Getränke
Eigene Schnapsbrennerei**

Bahnhofplatz 6, 4952 Eriswil
Tel. 062 966 00 11
info@eriswil.landi.ch



Blütencharme
FLORISTIK MIT HERZ

susanne Nyffeler

Bahnhofplatz 2
4952 Eriswil
Telefon 062 966 17 66
bluetencharme@bluewin.ch

Mo/Di/Do/Fr 9–12/13.30–18 Uhr

Mi geschlossen

Sa 9–12/13–16 Uhr



zungsdauer gemäss vorstehender Tabelle abgeschrieben werden. Dies wird die Spezialfinanzierung EV während 40 Jahren mit Fr. 5'250.00 und während 60 Jahren mit Fr. 3'100.00 belasten.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das vorliegende Projekt und einen Rahmenkredit von Fr. 839'000.00, aufgeteilt in Fr. 396'000.00 Elektrizitätsversorgung und Fr. 443'000.00 Wasserversorgung, zu genehmigen.
2. Die Versorgungskommission mit der Vergabe der Arbeiten gemäss Vorgaben der Einwohnergemeinde Eriswil und der Projektausführung zu beauftragen.

3. Erneuerung Leitsystem Wasserversorgung (inklusive Steuerung); Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 190'000.00

Projektbeschreibung

Die aktuelle Steuerung wurde im Jahr 1985 erstellt. Sie entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und muss ersetzt werden. Dies ist im Massnahmenplan vom «mit Vorbehalt genehmigten GWP» festgehalten. Es wurde definiert, bis drei Jahre nach Genehmigung der GWP eine neue Steuerung für die Wasserversorgung zu beschaffen. Weil die jetzige Steuerung seit 1996 nicht mehr produziert wird, können kaum noch Ersatzteile besorgt werden. Ausserdem verfügt das heutige Leitsystem über keine Verbrauchsbilanzierung, weshalb eine frühzeitige Leckerkennung nicht möglich ist. Für die Ausarbeitung eines Anforderungsprofils wurde der Versorgungskommission ein Planungskredit von Fr. 5'000.00 zur Verfügung gestellt.

Im GWP werden die Kosten für den Ersatz der Steuerung auf Fr. 100'000.00 geschätzt. Weil nun weitere Teile des Leitsystems ersetzt respektive neu angeschafft werden, fallen diese Kosten höher aus als vorgesehen.

Zusammenstellung Kreditkosten

Planungskredit	Fr.	5'000.00
Erneuerung Leitsystem	Fr.	132'000.00
Sanitärarbeiten	Fr.	18'000.00
Rohranpassungsarbeiten	Fr.	11'000.00
Elektroarbeiten	Fr.	10'000.00
Ingenieur	Fr.	3'000.00
Begleitung Kommission	Fr.	1'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	10'000.00
Total Investition	Fr.	190'000.00

Subventionen

Gemäss Richtlinien des Trinkwasserfonds ist der Ersatz der Steuerung subventionsberechtigt. Das Beitragsgesuch kann nach dem Kreditbeschluss durch das zuständige Organ eingereicht werden. Nach den heute vorliegenden Unterlagen

(GWP) ist mit einem Subventionsbeitragssatz von maximal 40 % zu rechnen.

Finanzierung und Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Momentan ist es schwierig abzuschätzen, ob die Ausgaben über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können. Es kommt darauf an, wann die übrigen Projekte ausgeführt werden. Fallen die Ausgaben aller geplanten Projekte zusammen an, könnte dies über einen gewissen Zeitraum zu Liquiditätsengpässen führen.

Folgekosten Erneuerung Steuerung Zentrale Dorf

	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Abschreibungskosten	190'000.00	20 Jahre	9'500.00
Wiederkehrende Kosten			2'592.65
BRUTTO (Total Folgekosten)	190'000.00		12'092.65
Voraussichtliche Subventionen	76'000.00	20 Jahre	3'800.00
NETTO (Total Folgekosten)	114'000.00		8'292.65
Fremdkapital	190'000.00	Zinssatz 1.0 %	1'900.00

Die gesamten Kosten werden der Spezialfinanzierung Wasserversorgung belastet und haben somit keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt.

Die Abschreibungen werden die Spezialfinanzierung Wasserversorgung während den nächsten 20 Jahren mit Fr. 5'700.00 belasten. Die Abschreibungskosten können über den Werterhalt gedeckt werden, so dass kein zusätzlicher Aufwand entsteht. Die bestehenden Abschreibungen für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung betragen per 31. Dezember 2017 Fr. 3'321.50.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten (Backup, Datenübermittlung und Serviceabo) belasten die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung mit Fr. 2'592.65 inkl. MwSt. und müssen durch die Grund- und Verbrauchsgebühr finanziert werden. Die Anschaffung einer neuen Steuerung wird das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wenig beeinträchtigen und ist gemäss aktuellem Finanzplan tragbar.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das vorliegende Projekt und den Verpflichtungskredit von gesamthaft Fr. 190'000.00 zu genehmigen.
2. Die Versorgungskommission mit der Vergabe der Arbeiten gemäss Vorgaben der Einwohnergemeinde Eriswil und der Projektausführung zu beauftragen.

4. Genehmigung neuer Gebührentarif für die Feuerungskontrolle

Der aktuelle Gebührentarif für die Ölfeuerungskontrolle wurde am 23. Juni 1993 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Nachdem dieser während 17 Jahren unverändert belassen wurde, hat der Gemeinderat diesen per 1. Oktober 2010 der Teuerung angepasst.

Der Kanton hat 2016 seine Gebühren im Bereich der Feuerungskontrolle angepasst. Gestützt auf diese Änderung hat

SCHULZE

Elektro AG

Hauptgeschäft

Filialen:

Stadthausstrasse 4
4950 Huttwil
Tel. 062 962 10 26

Ahornstrasse 1
4952 Eriswil
Tel. 062 966 00 21

Dorf 118 a
4954 Wyssachen
Tel. 062 966 19 66

www.schulze-elektro.ch | info@schulze-elektro.ch



ELITE
electro-partner.ch

WAPC 8653 ELITE



Bauknecht

Mehr als Technik

CHF 1'390.00

Preis inkl. MwSt + vRG

ZEN-Technologie wäscht und schleudert besonders leise und ruhig. PremiumCare schützt Form, Farben und Fasern der Wäsche. Soft Move schützt die Fasern durch abgestimmte Trommelbewegungen. Klartextdisplay mit 6 Sprachen. Endzeitvorwahl. Restzeitanzeige. Füllmenge bis zu 8 kg. Max. Schleuderdrehzahl 1600 U/min. H/B/T: 85/59,5/61 cm.

S

SCHÜRCH.DRUCK

gemeinsam gestalten

Bahnhofstrasse 9
4950 Huttwil
Telefon 062 959 80 70
info@schuerch-druck.ch
www.schuerch-druck.ch

der Kanton die Tarife der Gemeinden überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass bei den Tarifen der Gemeinden nicht immer ersichtlich ist, ob diese inklusive oder exklusive Kantonsgebühr sind. Gleiches gilt auch für die Mehrwertsteuer. Aus diesem Grund bedarf der Gebührentarif Feuerungskontrolle einer Überarbeitung. Im neuen Gebührentarif geht hervor, dass die Kantonsgebühren und die Mehrwertsteuer zusätzlich geschuldet sind.

Dies bedeutet im Vergleich zu bisher eine leichte Preiserhöhung:

Anlage	Tarif bisher (CHF)	Tarif neu (CHF)	Differenz (CHF)
Einstufiger Brenner	86.40	95.85	9.45
Mehrstufige Brenner	111.20	116.30	5.10

Die Gebühren wurden mit Feuerungskontrolleur Rolf Flückiger abgesprochen und sollen im gesamten Gebiet Oberaar-gau Süd, in welchem er als Feuerungskontrolleur tätig ist, vereinheitlicht werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 die Genehmigung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle. Der Erlass ist per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

Die Stimmberechtigten sind freundlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde einen kleinen Apéro.

Orientierung Finanzplan 2018 bis 2023

Als Grundlage für die Erstellung des Finanzplans 2018 bis 2023 dienen:

- Jahresrechnung 2017
- Budget und laufende Jahresrechnung 2018
- Budget 2019
- Investitionsprogramm 2018 bis 2023
- Vorgaben der kantonalen Ämter
- Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich

Der Gemeinderat hat den Finanzplan überprüft, aktualisiert und an seiner Sitzung vom 19. September 2018 behandelt und beschlossen. Folgende Gesamtinvestitionen (netto) sind in den einzelnen Planjahren vorgesehen:

	Steuer- finanziert	Spezial- finanzierungen	Darlehen/ Beteiligungen
2018	452'000.00	497'000.00	0.00
2019	599'000.00	2'020'500.00	0.00
2020	626'000.00	1'150'000.00	3'500'000.00
2021	600'000.00	119'600.00	0.00
2022	780'000.00	553'000.00	0.00
2023	705'000.00	321'700.00	0.00

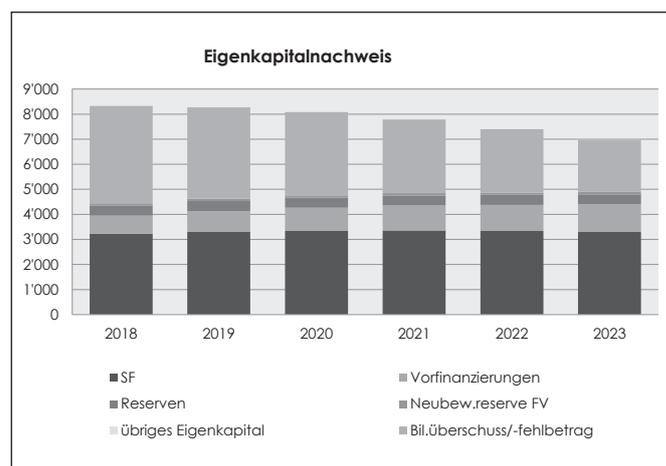


Kipferweidli

Die Ausführungszeitpunkte der vorgesehenen Investitionen in den Jahren 2020 bis 2023 sind noch sehr unsicher. Zum einen sind im steuerfinanzierten Bereich im Jahr 2020 Fr. 3'500'000.00 für die Beteiligung an der Windkraftanlage und in den Jahren 2019 und 2020 je Fr. 750'000.00 im Bereich der Elektrizität für den Netzausbau eingestellt. Dazu kommen diverse Projekte im Bereich Strassensanierung, welche allenfalls noch verschoben werden können. Die eingerechneten Sanierungskosten für das Schulhaus inkl. Heizung sind im Moment über die Planjahre nur geschätzt, da noch keine detaillierten Angaben vorliegen. Die tiefen Investitionskosten im Jahr 2021 im Bereich der Spezialfinanzierungen sind darauf zurückzuführen, dass mit den Subventionen für den Netzausbau für die Windkraftanlage erst in diesem Jahr gerechnet wird.

Der aktuelle Finanzplan für die Einwohnergemeinde Eriswil wurde mit der Steueranlage von 1.79 Einheiten gerechnet. Den Prognosen wurden die Angaben der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) sowie die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern zu Grunde gelegt.

Der Finanzplan sieht vor, dass am Ende der Planperiode die Fremdverschuldung Fr. 7'982'000.00 beträgt und der Bilanzüberschuss im allgemeinen Haushalt auf Fr. 2'068'600.00 sinkt.



Vorbericht Budget 2019

o Auf einen Blick (Management Summary)

Nach Eingabe der Budgetzahlen durch die Kommissionen und Ressortvorsteher hat die Finanzverwaltung das Budget 2019 zusammengestellt. Der erste Entwurf des Budgets 2019 wurde dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. August 2018 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 237'005.00 vorgelegt. Es wurde über diverse eingestellte Beträge diskutiert und Anpassungen vorgenommen. Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, den Stimmbürgern eine vorübergehende Steuersenkung von heute 1.90 Einheiten auf 1.79 Einheiten zu beantragen. Dieser Entscheid kommt aufgrund der viel besseren Jahresabschlüsse 2016 und 2017 und des vorhandenen Bilanzüberschusses (nach HRM1 Eigenkapital Steuerhaushalt). Weiter führen die momentan tieferen Abschreibungen mit dem Wechsel auf HRM2 zu besseren Jahresabschlüssen. Die Abschreibungen werden in Zukunft wieder ansteigen, diese Tatsache und auch andere Einflüsse können dazu führen, dass die Steuern allenfalls in absehbarer Zeit wieder erhöht werden müssen.

Der Gemeinderat möchte mit einer Steuersenkung verhindern, dass die Gemeinde Eriswil zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve einlegen muss. Diese können nur aufgelöst werden, wenn im betreffenden Rechnungsjahr ein Aufwandüberschuss resultiert und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) kleiner als 30 % ist. Die Einwohnergemeinde Eriswil verfügt im Moment über ein Bilanzüberschuss von rund 39 Steuerzehntel. In der Zeit von HRM1 hat der Kanton einen Bilanzüberschuss von drei bis fünf Steuerzehnteln empfohlen. Eine Empfehlung für HRM2 besteht nicht. Der Bilanzüberschuss ist ein Buchwert und ist nicht in flüssigen Mittel vorhanden.

Nach dieser Überarbeitung resultiert im allgemein Haushalt (Steuerhaushalt) ein Aufwandüberschuss von Fr. 263'000.00. Dieser Aufwandüberschuss entspricht rund 2.5 Steuerzehntel (ein Steuerzehntel = Fr. 102'900.00).

1 Erläuterungen

Gegenüber dem Budget 2018 schliesst das Budget 2019 um Fr. 163'000.00 schlechter ab.

Einzelne Bemerkungen zu den grössten Abweichungen der jeweiligen Funktionen: Grundsätzlich werden die Anmerkungen im Vergleich zum Vorjahresbudget 2018 gemacht.

o Allgemeine Verwaltung

Budget 2019	Aufwand	Fr. 643'275.00
	Ertrag	Fr. 113'550.00
		Fr. 529'725.00
Budget 2018	Aufwand	Fr. 600'410.00
	Ertrag	Fr. 139'820.00
		Fr. 460'590.00

Jahresrechnung 2017	Aufwand	Fr. 555'373.83
	Ertrag	Fr. 136'886.95
		Fr. 418'486.88

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2018 um rund Fr. 69'135.00 höher.

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung sind die Lohnkosten um rund knapp 3.0 % höher budgetiert. Mit der Bewilligung des Besuchs des Fachausweislehrgangs der Sachbearbeiterin fallen die Aus- und Weiterbildungskosten um rund Fr. 1'900.00 höher aus als im Vorjahr.

Mit der EDV-Umstellung wurde nur ein Server ersetzt. Das Budget 2019 enthält einen Betrag von Fr. 20'000.00 für den Ersatz des zweiten Servers. Bei diesem laufen im Jahr 2020 die Lizenzen aus.

Auf der Einnahmeseite fallen durch die Kündigung des Mandats vom Bevölkerungsschutz Trachselwald PLUS Einnahmen von rund Fr. 14'900.00 weg. Zudem wurde der Betrag der internen Verrechnungen Elektrizitätsversorgung um Fr. 18'000.00 gekürzt. Diese interne Verbuchung wurde bisher für Arbeitsaufwände der Gemeindeschreiberei für die Elektrizitätsversorgung verrechnet. Mit der Erhöhung der Stellenprozentage des Sachbearbeiters fällt der grösste Teil der Arbeiten auf der Gemeindeschreiberei weg.

Beim Verwaltungsgebäude ist vorgesehen, die Fenster an der Westfassade im 1. und 2. Obergeschoss sowie im Büro im Obergeschoss zu ersetzen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2019	Aufwand	Fr. 166'090.00
	Ertrag	Fr. 110'560.00
		Fr. 55'530.00
Budget 2018	Aufwand	Fr. 188'250.00
	Ertrag	Fr. 131'560.00
		Fr. 56'690.00
Jahresrechnung 2017	Aufwand	Fr. 183'306.98
	Ertrag	Fr. 126'401.15
		Fr. 56'905.83

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 1'160.00 tiefer.

Ab dem Jahr 2019 muss sich die Gemeinde zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen beteiligen. Die Pauschalen werden nach Einwohnerzahlen bestimmt. Für die Einwohnergemeinde Eriswil gilt ein pro Kopfbeitrag von Fr. 1.00. Dies entspricht einer jährlichen Pauschale von rund Fr. 1'450.00.

Feuerwehr: Der Aufwandüberschuss der einseitigen Spezialfinanzierung beläuft sich auf Fr. 22'910.00 und ist gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 13'215.00 tiefer. Der Aufwand im Bereich Betriebs- und Verbrauchsmaterial liegt um Fr. 10'490.00 unter dem letztjährigen Budget. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2018 Einsatzhandschuhe und Brandschutzhosen ausgetauscht werden mussten. Im Bereich Zivilschutz fallen die Kosten und Einnahmen der periodischen Schutzraumkontrolle weg, welche im Jahr 2018 durchgeführt werden musste. Diese Kosten entsprechen in etwa der Differenz von Fr. 12'900.00.

2 Bildung		
Budget 2019	Aufwand	Fr. 1'440'765.00
	Ertrag	Fr. 118'035.00
		Fr. 1'322'730.00
Budget 2018	Aufwand	Fr. 1'320'605.00
	Ertrag	Fr. 114'960.00
		Fr. 1'205'645.00
Jahresrechnung 2017	Aufwand	Fr. 1'181'283.62
	Ertrag	Fr. 106'820.50
		Fr. 1'074'463.12

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 117'085.00 höher.

Für die Berechnung der Gehaltskostenanteile und Schülerbeiträge stellt uns der Kanton ein Kalkulationstool zur Verfügung.

Kindergarten: Der Nettoaufwand ist um Fr. 274.00 tiefer als im aktuellen Budget. Der Liegenschaftsunterhalt ist um Fr. 6'000.00 tiefer budgetiert. Dafür fällt die Entschädigung an den Kanton für die Lehrerbesoldung um Fr. 6'000.00 höher aus.

Primarstufe: Der Anteil der Lehrerbesoldung ist gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 73'000.00 gestiegen. Die Mehrkosten entstehen zum einen aufgrund des Lehrplans 21 und zum anderen durch mehr Lektionen für abteilungsweisen Unterricht. Die Umsetzung des Lehrplans 21 hat bei einigen Klassen der Primarstufe eine Erhöhung von ein oder zwei Lektionen zur Folge. Der abteilungsweise Unterricht wird geführt, weil aufgrund der Schülerzahlen in der Unterstufe eine dritte Klasse angebracht wäre. Mit dem Angebot des abteilungsweisen Unterrichts können die Kosten für die Lehrerbesoldung tiefer gehalten werden als mit einer weiteren Klasse.

Sekundarstufe 1: Mit der Umsetzung der EDV-Grundlagen aus dem Lehrplan 21 fallen die Abschreibungskosten um Fr. 15'800.00 höher aus. Dafür wurde die Entschädigung für

das Gymnasium um Fr. 5'000.00 tiefer budgetiert. Der Anteil an die Lehrerbesoldung fällt um Fr. 47'000.00 höher aus. Diese Mehrkosten sind auch auf die höhere Anzahl Wochenlektionen zurückzuführen.

Musikschule: Die Beiträge an die Musikschulen mussten um Fr. 5'000.00 erhöht werden.

Schulliegenschaften: Der Nettoaufwand unter der Rubrik 2170 «Schulliegenschaften» wird mit total Fr. 236'480.00 budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme von rund Fr. 11'965.00.

Die Anschaffungen sind mit Fr. 12'450.00 um rund Fr. 7'150.00 höher budgetiert als im letzten Jahr. Es ist vorgesehen, Podeste sowie Sonnenschirme inklusive Sockel für Schulanlässe zu beschaffen.

Aufgrund von Änderungen der Schulraumzuteilungen, unter anderem durch den zweiten Kindergarten, ist im Budget ein Betrag von Fr. 5'000.00 für eine Überarbeitung der Arbeitsplatzbewertung der Hauswartung eingestellt.

Der Unterhalt der Liegenschaft konnte mit Fr. 38'450.00 um Fr. 12'000.00 unter dem diesjährigen Budget gehalten werden. Aufgrund der vorgesehenen Gesamtanalyse sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten geplant.

Auf der Ertragsseite ist eine Zunahme von rund Fr. 10'000.00 zu verzeichnen. Dies ist auf die Mieteinnahmen in der Höhe von Fr. 10'000.00 für die Mobilfunkanlage zurückzuführen. Bei den Schulveranstaltungen sind für das nächste Jahr Kosten von Fr. 5'000.00 für eine Projektwoche sowie ein Beitrag von Fr. 2'500.00 für Schulreisen eingestellt.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		
Budget 2019	Aufwand	Fr. 29'830.00
	Ertrag	Fr. 2'490.00
		Fr. 27'340.00
Budget 2018	Aufwand	Fr. 25'130.00
	Ertrag	Fr. 3'190.00
		Fr. 21'940.00
Jahresrechnung 2017	Aufwand	Fr. 21'169.88
	Ertrag	Fr. 1'932.85
		Fr. 19'237.03

Die budgetierten Kosten im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche sind netto um rund Fr. 5'400.00 höher als im Vorjahr.

Die Erhöhung ist auf die eingestellten Kosten für die Neuerstellung und den Unterhalt der Homepage der Einwohnergemeinde Eriswil zurückzuführen. Die heutige Homepage wird nicht mehr gewartet und muss ersetzt werden.

4 Gesundheit			
Budget 2019	Aufwand	Fr.	8'930.00
		Fr.	12'760.00
	Ertrag	Fr.	21'690.00
Budget 2018	Aufwand	Fr.	8'040.00
		Fr.	13'650.00
	Ertrag	Fr.	21'690.00
Jahresrechnung 2017	Aufwand	Fr.	6'765.05
		Fr.	14'927.90
	Ertrag	Fr.	21'692.95

Der Nettoertrag ist gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 890.00 tiefer.

Die Kosten für die schulärztliche und -zahnärztliche Untersuchungen sind von der Anzahl Schüler und Schülerinnen abhängig und variieren deshalb von Jahr zu Jahr. Zusätzlich wurde die Erhöhung der Taxpunktswerte für die schulzahnärztliche Untersuchung eingerechnet.

Der Ertrag von Fr. 21'690.00 ist auf die Auflösung der Spezialfinanzierung «Übertragung Verwaltungsvermögen an Altersheim Leimatt AG» zurückzuführen. Gemäss Art. 85a Abs. 5 Bst. d der Gemeindeverordnung des Kantons Bern darf die Spezialfinanzierung nach Ablauf von fünf Jahren aufgelöst werden. Die Auflösung findet über 16 Jahre statt (2016 bis 2031).

5 Soziale Sicherheit			
Budget 2019	Aufwand	Fr.	1'127'225.00
		Ertrag	Fr.
			Fr.
Budget 2018	Aufwand	Fr.	1'110'845.00
		Ertrag	Fr.
			Fr.
Jahresrechnung 2017	Aufwand	Fr.	1'056'113.60
		Ertrag	Fr.
			Fr.

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 16'580.00 höher.

Gemeindebeiträge an die Lastenausgleichssysteme:

	Budget 2019	Budget 2018
Ergänzungsleistung	Fr. 322'000.00	Fr. 300'000.00
Familienzulagen	Fr. 6'000.00	Fr. 5'600.00
Sozialhilfe	Fr. 731'000.00	Fr. 725'000.00
Total	Fr. 1'059'000.00	Fr. 1'030'600.00

Im Bereich des Lastenausgleichs Ergänzungsleistungen fallen die Beiträge ab 2019 gegenüber der ursprünglichen Planung höher aus als erwartet. Unter anderem durch die Erhöhung der Zahnarzttarife per 1. Januar 2018. Aus diesem Grund resultiert bei der Budgetierung ein Mehraufwand von Fr. 22'000.00. Dafür steigen beim Lastenausgleich Sozialhilfe die pro-Kopf-Beiträge nur minimal, so dass ein Mehraufwand von Fr. 6'000.00 budgetiert werden musste. Insgesamt resultieren bei den Beiträgen an die Lastenausgleichs Mehrkosten in der Höhe von Fr. 28'400.00. Der Beitrag an den Sozialdienst Region Trachselwald konnte gegenüber dem Budget 2018 um rund Fr. 11'000.00 gesenkt werden.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		
Budget 2019	Aufwand	Fr. 583'890.00
	Ertrag	Fr. 65'500.00
		Fr. 518'390.00
Budget 2018	Aufwand	Fr. 562'810.00
	Ertrag	Fr. 66'700.00
		Fr. 496'110.00
Jahresrechnung 2017	Aufwand	Fr. 472'267.39
	Ertrag	Fr. 65'014.75
		Fr. 407'252.64

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 22'280.00 höher.

Gemeindestrassen: Im Bereich der Gemeindestrassen resultiert ein Mehraufwand von rund Fr. 16'580.00.

Beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial musste kein ANTI-Gliss Split budgetiert werden. Dies führt zu einem Minderaufwand von Fr. 3'000.00.

Im Anschaffungskonto für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge ist der Ersatz der bestehenden Vibroplatte und ein neuer Laubbläser budgetiert.

Im Konto Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw. sind die Aufwendungen für die Unterstützung durch einen Anwalt um rund Fr. 1'500.00 tiefer budgetiert. Die Kosten für den Unterhalt Strassen/Verkehrswege wurden um Fr. 15'000.00 höher budgetiert als im Vorjahr. Die höheren Kosten sind darauf zurückzuführen, dass für den Belagseinbau Rinderweid-Vorhölzli ein Betrag von Fr. 18'000.00 vorgesehen ist.

Privatstrassen: Es liegen private Strassenprojekte in der Höhe von Fr. 22'800.00 vor, an welchen sich die Gemeinde gemäss Wegreglement und -verordnung beteiligt. Der Beitrag für Kieslieferungen wurde um Fr. 1'000.00 erhöht.

Öffentlicher Verkehr: Der Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr musste gegenüber dem Vorjahr minimal um Fr. 500.00 höher budgetiert werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung		
Budget 2019	Aufwand	Fr. 804'310.00
	Ertrag	Fr. 741'170.00
		Fr. 63'140.00
Budget 2018	Aufwand	Fr. 857'217.00
	Ertrag	Fr. 797'407.00
		Fr. 59'810.00
Jahresrechnung 2017	Aufwand	Fr. 908'907.52
	Ertrag	Fr. 871'047.76
		Fr. 37'859.76

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 3'330.00 höher.

Spezialfinanzierung Wasser: Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 8'320.00 ab.

Dieser kann durch Entnahme aus der «Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich» gedeckt werden. Diese Spezialfinanzierung stellt das Eigenkapital dar. Nach Verbuchung der prognostizierten Defizite 2018 und 2019 wird dieses Eigenkapital noch einen Stand von rund Fr. 421'351.77 ausweisen. Die budgetierten Aufwendungen im Bereich der Wasserversorgung sind um Fr. 10'287.00 höher als im Vorjahresbudget. Die Erhöhung ist auf die höheren Abschreibungen zurückzuführen.

Die Anschlussgebühren, welche nach HRM2 in der Erfolgsrechnung und nicht mehr in der Investitionsrechnung zu verbuchen sind, werden an die Einlage in die «Spezialfinanzierung Werterhalt» angerechnet.

Die Investitionen in Leitungen und Anlagen werden nach der Nutzungsdauer abgeschrieben. Das heisst, auch wenn der Bestand im Konto Werterhalt höher ist, darf keine vollständige Abschreibung mehr erfolgen.

Spezialfinanzierung Abwasser: Der Abschluss der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 10'225.00 aus. Dieser wird in die «Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich» eingelegt. Nach Verbuchung der budgetierten Gewinne 2018 und 2019 weist das Eigenkapital einen Stand von rund Fr. 487'817.77 aus. Aufgrund der letzten positiven Rechnungsabschlüsse, welche vor allem darauf zurückzuführen sind, dass der Betriebsbeitrag an die ZALA AG aufgrund der zurückbezahlten Schulden um rund Fr. 40'000.00 tiefer ausfällt, sollen die Gebühren angepasst werden. Die Anpassung wurde im Budget 2019 bereits berücksichtigt und die Gebühreneinnahmen um Fr. 43'000.00 auf Fr. 282'000.00 gesenkt.

Für die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung gelten betreffend Einlage in den Werterhalt und den Abschreibungen die gleichen Rahmenbedingungen wie bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

Spezialfinanzierung Abfall: Die Gebühreneinnahmen decken den Aufwand nicht, so dass ein Aufwandüberschuss von Fr. 9'120.00 entsteht. Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfall weist nach der Verbuchung der Defizite 2018 und 2019 einen Stand von Fr. 104'072.22 aus.

Der Aufwand konnte um rund Fr. 3'950.00 unter dem Budget 2018 gehalten werden. Die Kosten für die Abfuhr konnten aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre etwas gesenkt werden.

Friedhof und Bestattung: Gesamthaft resultiert ein Nettomehraufwand gegenüber dem Budget 2018 von Fr. 2'170.00. Durch die Neuorganisation des Friedhofgärtners fallen die bisherigen Lohnkosten weg. Dafür steigen die Kosten in den Konten Dienstleistungen Dritter für Bestattungen sowie Unterhalt an Grundstücken.

Es wurde auch in diesem Budget wieder einen Betrag für «Schickliche Beerdigungen» eingestellt, da es immer mehr vorkommt, dass verstorbene Personen keine finanziellen Mittel mehr haben und der Konkurs eröffnet werden muss. In diesem Fall ist die Gemeinde verpflichtet, die Bestattungskosten für eine schickliche Beerdigung zu übernehmen.

Spezialfinanzierung Grabunterhalt: Mit der EDV-Umstellung musste die Spezialfinanzierung Grabunterhalt in einer separaten Funktion dargestellt werden, damit die Auswertungen nach HRM2 gemacht werden können.

Hundetoiletten: Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 360.00 tiefer. Die internen Verrechnungsgskosten fallen etwas tiefer aus.

8 Volkswirtschaft		
Budget 2019	Aufwand	Fr. 1'192'585.00
	Ertrag	Fr. 1'188'845.00
		Fr. 3'740.00
Budget 2018	Aufwand	Fr. 1'132'930.00
	Ertrag	Fr. 1'128'360.00
		Fr. 4'570.00
Jahresrechnung 2017	Aufwand	Fr. 1'251'331.70
	Ertrag	Fr. 1'248'588.80
		Fr. 2'742.90

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 830.00 tiefer.

Forstwirtschaft: Die Forstrechnung wird als Spezialfinanzierung geführt. Das heisst, Aufwand- oder Ertragsüberschüsse werden dem Verpflichtungskonto belastet, respektive gutgeschrieben. Das Budget 2019 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'425.00.

Die budgetierten Kosten entsprechen in etwa den Aufwänden im Vorjahr. Einzig die Kosten für den Förster konnten um rund Fr. 9'000.00 gesenkt werden.

Elektrizitätsversorgung: Der budgetierte Ertragsüberschuss der Elektrizitätsversorgung von Fr. 112'370.00 wird der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung gutgeschrieben. Nach der Verbuchung des budgetierten Defizits 2018 sowie des Ertragsüberschusses 2019 weist das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung einen Stand von Fr. 1'889'921.26 aus.

Die Aufwände gegenüber dem Budget 2018 sind um rund Fr. 42'110.00 tiefer und die Erträge um rund Fr. 87'036.00 höher.

Die Ablieferung auf dem Energiehandel an die Einwohnergemeinde Eriswil ist mit Fr. 5'000.00 budgetiert. Der Ertrag aus «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen» ist mit Fr. 155'000.00 eingestellt. Dieser Betrag wird zu Gunsten des allgemeinen Haushalts der Einwohnergemeinde Eriswil abgegeben.

9 Finanzen und Steuern

Budget 2019	Aufwand	Fr. 382'610.00
		Fr. 3'632'360.00
	Ertrag	Fr. 4'014'970.00
Budget 2018	Aufwand	Fr. 373'430.00
		Fr. 3'399'650.00
	Ertrag	Fr. 3'773'080.00
Jahresrechnung 2017	Aufwand	Fr. 766'901.60
		Fr. 3'053'660.86
	Ertrag	Fr. 3'820'562.46



Der Nettoertrag ist gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 232'710.00 höher.

Steuern: Die Basis zur Berechnung der Einkommenssteuern für natürliche Personen bilden die Hochrechnungen auf den zu erwartenden Steuereinnahmen 2018 und die Steueranlage von 1.79 Einheiten. Die Steuereinnahmen werden im Budget mit Fr. 2'128'760.00 eingestellt.

Die Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde und die Abschreibungen sind mit Fr. 57'000.00 budgetiert.

Die Steuern aus Sonderveranlagungen wurden gegenüber dem Budget 2018 mehr als verdoppelt, da im Jahr 2017 ein sehr hoher Ertrag verbucht werden konnte.

Lastenausgleich: Der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 10'500.00 höher. Im Jahr 2018 wurde mit einem pro Kopfbeitrag von Fr. 183.00 gerechnet. Dieser ist im Jahr 2019 um Fr. 5.00 auf Fr. 188.00 gestiegen.

Finanzausgleich: Die Berechnungen mittels Finanzplanungshilfe des Kantons ergeben für das Jahr 2019 folgende Ausgleichszahlungen:

Mindestausstattung (vertikaler Ausgleich, Finanzierung durch Kanton):

Die Mindestausstattung ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 22'000.00 höher.

Disparitätenabbau (horizontaler Ausgleich, Finanzierung zwischen den Gemeinden):

Der Ertrag ist um Fr. 19'000.00 höher als im Vorjahr.

Zinsen: Es wurden keine Zinsen für Darlehen budgetiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass die geplanten Investitionen und laufenden Ausgaben über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können.

1.1 Allgemeines

Ausgangslage

Als Grundlage für die Erstellung des Budgets dienen:

1. Jahresrechnung 2017
2. Budget und laufende Jahresrechnung 2018
3. Ergebnisse der Beratung in den einzelnen Kommissionen
4. Vorgaben der kantonalen Ämter
5. Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich
6. Steueranlagen und wiederkehrende Gebühren
7. Grundlagen HRM2

Steueranlage

- Einkommens- und Vermögenssteuern 1.79 Steuereinheiten
- Liegenschaftssteuer 1.20 ‰ vom amtlichen Wert
- Feuerwehrdienstersatzabgabe 5.00 ‰ des Staatssteuerbetrages, maximal Fr. 450.00

1.2 Erfolgsrechnung

1.2.1 Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

	Budget 2019	Budget 2018	Jahresrechnung 2017
Pauschalierung	1'450.00	0.00	0.00
Interventionskosten			
Ergänzungsleistung	322'000.00	300'000.00	295'688.00
Familienzulage	6'000.00	5'600.00	6'986.00
Sozialhilfe	731'000.00	725'000.00	703'430.40
öffentlicher Verkehr	124'000.00	123'500.00	109'595.00
neue Aufgabenteilung	262'000.00	251'500.00	252'561.00
Total Lastenausgleich (Aufwand)	1'446'450.00	1'405'600.00	1'368'260.40
Disparitätenabbau	679'000.00	660'000.00	663'689.00
Mindestausstattung	652'000.00	630'000.00	638'752.00
Geografisch-topografische Lasten	96'000.00	96'500.00	96'860.00
Soziodemografische Lasten	12'700.00	11'000.00	11'143.00
Total	1'439'700.00	1'397'500.00	1'410'444.00
Finanzausgleich (Ertrag)			
Nettoaufwand	6'750.00	8'100.00	0.00
Nettoertrag	0.00	0.00	42'183.60

Die Planwerte wurden aufgrund der Finanzplanungshilfe eingestellt. In der Finanzplanungshilfe werden die Werte für den Disparitätenabbau und die Mindestausstattung automatisch berechnet. Als Grundlagejahre werden die drei vorangehenden Jahre genommen.

1.3 Investitionen

Das Investitionsbudget umfasst Geschäfte, die gemäss Finanzkompetenz durch das zuständige Organ (Urnengemeinde, Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) bereits bewilligt oder noch zu beschliessen sind. Nachstehend sind die Vorhaben für das Jahr 2019 aufgeführt. Bei mehrjährigen Projekten ist der auf das Jahr 2019 fallende Ausgabenteil angegeben.

• Neuanschaffung Feuerwehrfahrzeug	Fr.	4'000.00
• Sanierung Küche und WC Kindergarten	Fr.	50'000.00
• Erneuerung Informatik Schule (Lehrplan 21)		
Anschaffung Server und Geräte	Fr.	79'000.00
• Sanierung Schulhaus inkl. Heizung	Fr.	30'000.00
• Strassen- u. Trottoirbau Hinterdorf, Friedhof bis Ahornstrasse 37	Fr.	30'000.00
• Sanierung Ahornstrasse Lindli – Ahornwald	Fr.	5'000.00
• Güterwegsanierung Wässerig	Fr.	250'000.00
• Güterwegsanierung Schwende	Fr.	5'000.00
• Sanierung Winkelmatte – Grünenboden	Fr.	10'000.00

• Sanierung Ahornstrasse – Abzweigung Küferhüli	Fr.	10'000.00
• Sanierung Ahornstrasse 37 bis Kloster	Fr.	10'000.00
• Sanierung Strassenbeleuchtung Hauptstr. 60 bis TS Gsang 1	Fr.	56'000.00
• Projekt Windkraftanlage	Fr.	60'000.00

Total Steuerhaushalt Fr. 599'000.00

• Neue Steuerung Zentrale Dorf	Fr.	190'000.00
• Schutzzonen Kühmoos und Waldmatt	Fr.	50'000.00
• Erneuerung Wasserleitung Hauptstr. 60 bis Gsang 1	Fr.	420'000.00

Total Wasserversorgung Fr. 660'000.00

• Kanalsanierungen und Instandsetzungen (GEP Massnahmen 2018/2019)	Fr.	120'000.00
• Erweiterung Meteorwasserleitung Wässerig	Fr.	62'500.00
• Erschliessung Gebiet Schwende	Fr.	5'000.00
• Zustandsaufnahme Hofdünger- und private Abwasseranlagen	Fr.	10'000.00

Total Abwasserentsorgung Fr. 197'500.00

• 16/0.4 kV Verkabelung TS Hauptstr. 60 bis TS Gsang 1, inkl. Gebiet Leimatt	Fr.	372'000.00
• 16 kV Verkabelung TS Ahornstr. 9 bis TS Hauptstr. 60	Fr.	36'000.00
• Netzausbau Windkraftanlage	Fr.	750'000.00
• Arbeitsgruppe Zukunft EVE	Fr.	5'000.00

Total Elektrizitätsversorgung Fr. 1'163'000.00

GESAMTTOTAL Fr. 2'619'500.00

Die geplanten Investitionen dienen der Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen).

2 Ergebnis

2.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2019	Budget 2018	Jahresrechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 162'245.00	- 129'310.00	675'325.49
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 263'000.00	- 94'000.00	225'702.22
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	- 7'215.00	- 6'504.00	202'265.83
Jahresergebnis reglementarische Spezialfinanzierungen	107'970.00	- 28'806.00	247'357.44
Steuerertrag natürliche Personen	1'785'760.00	1'824'360.00	1'808'325.50
Steuerertrag juristische Personen	28'000.00	21'000.00	41'593.65
Liegenschaftssteuer	180'000.00	175'000.00	180'349.60
Nettoinvestitionen	2'589'500.00	1'384'600.00	692'663.75

Eigenkapitalnachweis

Konto- gruppe/ Konto	Bezeichnung	Eigenkapital per 1. Januar 2018	Voraussichtliche Veränderung 2018 gemäss Budget	Voraussichtliche Veränderung 2019 gemäss Budget	Voraussichtliches Eigenkapital per 31. Dezember 2019
29	Eigenkapital	8'244'656.28	- 19'800.00	- 69'445.00	8'155'411.28
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	3'277'155.81	- 57'000.00	79'065.00	3'299'220.81
29000.01	SF Feuerwehr einseitig	0.00	0.00	0.00	0.00
29001.11	SF Wasserversorgung	451'744.77	- 22'073.00	- 8'320.00	421'351.77
29002.21	SF Abwasserentsorgung	405'089.53	25'848.00	10'225.00	441'162.53
29003.31	SF Abfall	123'471.22	- 10'279.00	- 9'120.00	104'072.22
29004.41	SF Elektrizitätsversorgung	1'794'327.26	- 16'776.00	112'370.00	1'889'921.26
29005.01	SF Rückstellung Übertragung VV, Altersheim Leimatt AG	303'701.73	- 21'690.00	- 21'690.00	260'321.73
29006.01	SF Grabpflegefonds	53'901.34	- 4'560.00	- 2'060.00	47'281.34
29006.02	SF Allmendgärten	1'631.95	40.00	85.00	1'756.95
29006.03	SF Gemeindewald	143'288.01	- 7'510.00	- 2'425.00	133'353.01
293	Vorfinanzierungen	584'088.40	131'200.00	114'490.00	829'778.40
29301.11	Wasserversorgung Werterhalt	61'472.40	47'900.00	34'600.00	143'972.40
29302.21	Abwasserentsorgung Werterhalt	522'616.00	83'300.00	79'890.00	685'806.00
294	Reserven	398'419.85	0.00	0.00	398'419.85
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	398'419.85	0.00	0.00	398'419.85
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	94'562.71	0.00	0.00	94'562.71
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	94'562.71	0.00	0.00	94'562.71
29601.01	Schwankungsreserve	0.00	0.00	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'890'429.51	- 94'000.00	- 263'000.00	3'533'429.51

3 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

3.1 Kommentare zu den Auswertungen

3.1.1 Vorfinanzierungen (SG 293)

Mit der Einführung von HRM2 wird das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu den Gesteungskosten bilanziert. Aus der Spezialfinanzierung Werterhalt wird der jährliche Abschreibungsbetrag entnommen. Die Abschreibung richtet sich nach der Lebensdauer der Anlagen. Zusätzliche Abschreibungen dürfen unter HRM2 nicht vorgenommen werden.

Die Anschlussgebühren werden neu über die Erfolgsrechnung verbucht und ebenfalls in den Werterhalt eingelegt, da sie aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für Investitionen zu verwenden sind.

Gemäss BSiG (Bernische Systematische Information Gemeinden) vom 4. Februar 2016 dürfen ab dem 1. Januar 2016 diese Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Diese Bestimmung wurde so im Budget 2019 umgesetzt.

3.1.2 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Das bestehende Finanzvermögen wurde mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 neu bewertet. Der Neubewertungsgewinn wird in die Neubewertungsreserve eingelegt. Weitere Einlagen in die Neubewertungsreserve sind nicht zulässig. Entnahmen aus der Neubewertungsreserve sind zwingend vorzunehmen, wenn Finanzvermögen, das bei Einführung von HRM2 aufgewertet wurde, veräussert wird. Von der Neubewertungsreserve ist nach fünf Jahren die Summe von zehn Prozent der gesamten Finanzanlagen und fünf Prozent der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve zu überführen. Der Restbetrag in der Neubewertungsreserve wird ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 linear innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

3.1.3 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Das Budget 2019 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 263'000.00 aus. Dieser wird mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss verrechnet.

Wer gerne ein detailliertes Budget 2019 und einen detaillierten Finanzplan 2018 bis 2023 wünscht, kann diese auf der Homepage www.eriswil.ch einsehen oder bei der Finanzverwaltung bestellen: Tel. 062 959 50 03 oder per E-Mail: jordi@eriswil.ch. Selbstverständlich stehen wir auch für Erläuterungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Erscheinungsdaten

«Neue Eriswiler Zeitung» (NEZ) 2019

Im Jahr 2019 werden wieder vier Ausgaben der NEZ veröffentlicht. Die Redaktionsschluss- und Erscheinungsdaten für die vier Ausgaben der NEZ 2019 werden auf folgende Termine festgelegt:

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinung
1/2019	24. Januar 2019	13. Februar 2019
2/2019	25. April 2019	15. Mai 2019
3/2019	25. Juli 2019	14. August 2019
4/2019	24. Oktober 2019	13. November 2019

NEU: Redaktionsschluss jeweils donnerstags!

Möchten auch Sie in der NEZ ein Inserat publizieren lassen? Gerne nehmen wir Ihren Inseratauftrag entgegen (per E-Mail an aebi@eriswil.ch). Der Inseratauftrag, die Preisliste sowie die Richtlinien können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage www.eriswil.ch heruntergeladen werden.

Öffnungszeiten Weihnachten / Neujahr

Über Weihnachten/Neujahr hat die Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

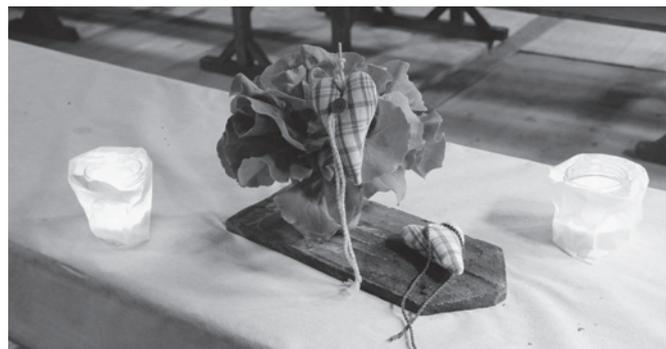
Vom Montag, 24. Dezember 2018 bis Mittwoch, 2. Januar 2019, ist die Verwaltung geschlossen.

Gerne bedienen wir Sie ab Donnerstag, 3. Januar 2019, wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen allen schöne Festtage.

Beitrag an Bahnabonnemente

Der Gemeinderat fördert seit Jahren die Benützung des öffentlichen Verkehrs bei jungen Erwachsenen mit finanziellen Beiträgen. Die Gemeinde Eriswil bietet selber keine Tageskarten an, jedoch erhalten alle Schulabgänger bis zum 20. Altersjahr pro Kalenderjahr einen Beitrag von maximal Fr. 25.00 an das Halbtax- oder Generalabonnement (Swisspass) oder neu auch an ein Strecken- und Verbundabonnement der Bahn.

Der Antrag ist unter Beilage des Swisspass (Halbtax oder GA) oder des Strecken- und Verbundabonnements, der Kaufquittung und eines Schüler- oder Lehrlingsausweises



bei der Gemeindeverwaltung Eriswil, Ahornstr. 9, 4952 Eriswil, einzureichen oder an gemeindeverwaltung@eriswil.ch zu senden. Das Antragsformular kann auf www.eriswil.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Ehrungsanlass mit Neuzuzügerbegrüssung am 8. Februar 2019

Ortsansässige Personen oder Mitglieder eines hiesigen Vereins, die sich im Verlaufe des vorangegangenen Jahres in den Bereichen Sport, Kultur, Beruf, Militär oder in sozialem Bereich verdienstvoll gemacht haben, können gemäss den Richtlinien geehrt werden. Jedermann ist aufgerufen, Kandidatinnen und Kandidaten mit verdienstvollen Leistungen zu melden.

Anmeldeformulare und Richtlinien können auf der Verwaltung bezogen oder auf der Webseite heruntergeladen werden. Die Anmeldungen sind **bis am 30. November 2018** bei der Gemeindeverwaltung Eriswil einzureichen. Der Entscheid über die Zulassung zur Ehrung fällt der Gemeinderat.

Alle betroffenen Neuzuzüger werden persönlich zum Anlass eingeladen. Dieser Abend gibt die Gelegenheit, in gemütlicher Atmosphäre mit der Bevölkerung von Eriswil Kontakt zu knüpfen.

Die Ehrungen mit Rahmenprogramm und die Begrüssung der Neuzuzüger mit anschliessendem Apéro finden am **Freitag, 8. Februar 2019, 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum in Eriswil** statt. Die Dorfbevölkerung ist zu diesem Anlass herzlich eingeladen.

Eriswiler Höck 2019

Der Eriswiler Höck 2019 findet am **Mittwoch, 6. März 2019, im Mehrzweckraum Eriswil** statt. Die Bevölkerung wird aufgerufen, Themenvorschläge bis spätestens am Montag, 21. Januar 2019, per Post oder E-Mail (gemeindeverwaltung@eriswil.ch) an den Gemeinderat zu richten.

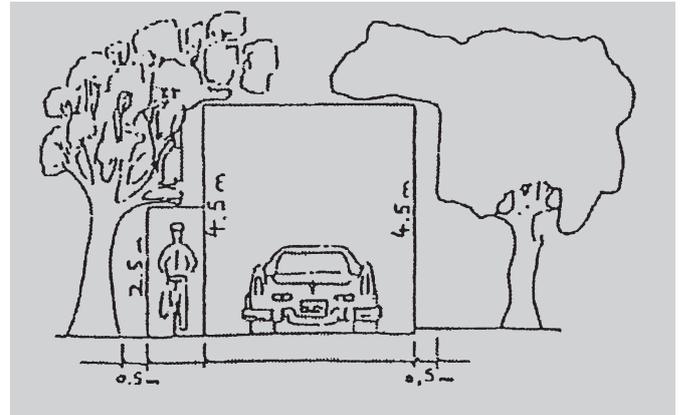
Entsorgung von Abfällen

Gerne verschaffen wir Ihnen einen kleinen Überblick über die Entsorgungsmöglichkeiten in der Gemeinde Eriswil.

Altglas 	Was: Verpackungsglas nach Farben getrennt (braun/weiss/grün und übrige Farben) Wo: Glascontainer beim Werkhof Bemerkungen: Kunststoffflaschen, Porzellan, Keramik, Verschlüsse, Fensterglas, Spiegel, Verbundglas oder Autoscheiben gehören nicht in den Container.
Altöl 	Was: Motoren-, Speise- und Fritieröle Wo: Sammelstelle beim Werkhof, Ölfass
Aluminium 	Was: Getränkedosen, Bierdosen Wo: Sammelstelle beim Werkhof Bemerkungen: keine Spraydosen, keine Verbundverpackungen
Büchsen 	Was: Stahlblech-/Weissblechdosen, Deckel von Konservengläsern Wo: Büchsencontainer beim Werkhof
Kehricht und Sperrgut 	Was: Hausabfälle aller Art Wo: Am Strassenrand der Abfuhroute, erst am Abfuhrtag bereitstellen – jeweils dienstags ab 7.30 Uhr Bemerkungen: Weitere Hinweise finden Sie auf dem Kehrichtkalender.
Karton 	Was: Schachteln, Wellkarton, Waschmittelkarton Wo: Sammelstelle beim Werkhof Bemerkungen: Karton bündeln, nicht in Papiertaschen oder Futtermittelsäcken, kein Plastik
Kompost 	Was: Rasenabfall, Gartenabraum / Gartenabfall, Schnittblumen, Topfpflanzen ohne Behälter, Sträucher Wo: Sammelstelle beim Werkhof Bemerkungen: max. Durchmesser von 3 cm bei Ästen
Kunststoff 	Was: Haushaltverpackungen, Tetrapack Wo: Abgabe beim Werkhof Bemerkungen: Säckbezug bei der Landi
Nespresso 	Was: Nespresso-Kapseln Wo: Behälter für Nespresso-Kapseln beim Werkhof
Pet 	Was: PET-Getränkeflaschen Wo: Dorfladen Volg, Landi Bemerkungen: Pet-Flaschen mit Rückständen von Essig, Öl, Putzmitteln o. ä. gehören in den Kehricht
Robidog 	Was: Exkrememente von Hunden Wo: Sämtliche Robidog-Kästen sind in der Gemeinde verteilt. Bemerkungen: Trottoirs, Plätze, Parkanlagen, Wanderwege sind sauber zu halten. Volle Säcke gehören in den Robidog!

>> Für weitere Auskünfte oder bei Unklarheiten stehen Ihnen die Gemeindeschreiberei, Tel. 062 959 50 00, oder unser Wegmeister Hans Ruch, Tel. 079 909 80 86, gerne zur Verfügung.

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern längs öffentlicher Strassen



Die Strassenanstösser sind verpflichtet, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Vorschriften** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.
Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1.), Art. 56 und 57, unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 0,50 m Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50 m und ein seitlicher Abstand von 0,50 m freigehalten werden.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0,60 m überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,20 m einen Strassenabstand von 0,50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **30. November 2018** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf vorgeschriebene Lichtmasse **zurückzuschneiden**.
3. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais, Getreidearten) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.
4. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2,00 m vom Fahrbahnrand bzw. 0,50 m von der Gehweghinterkante einhalten.

Neupflanzung Hochstammbäume

Für hochstämmige Bäume gelten gemäss Art. 57 Abs. 1 Strassenverordnung folgende, ab Mitte der Pflanzstelle gemessene Strassenabstände:

- entlang von Strassen im Siedlungsgebiet 3,00 m ab Fahrbahnrand bzw. 1,50 m ab Gehweghinterkante,
- entlang von Kantonsstrassen ausserorts 5,00 m ab Fahrbahnrand,
- entlang von Gemeindestrassen und Privatstrassen im Gemeindegebrauch ausserorts 4,00 m ab Fahrbahnrand,
- bei selbstständigen Radwegen ausserorts 3,00 m ab Wegrand.

Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit. Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Kanzel-Linde

OL-Wettkampf im Hegenwald



Alle Jahre wieder und doch immer wieder eine neue Herausforderung, eine spannende Erfahrung. Alle Schülerinnen und Schüler von der 4. bis zur 9. Klasse haben ihr Können am OL-Wettkampf getestet.

Einmal mehr waren die Schülerinnen und Schüler in der Woche vom 10. bis zum 14. September im Hegenwald anzutreffen. Zu unterschiedlichen Zeiten waren die einzelnen Klassen unterwegs. Geübt wurde Kartenlesen, sich orientieren, Signaturen erkennen und zuordnen. Aber auch Ausdauer ist beim Orientierungslauf gefragt und will trainiert sein. Nach einer guten Vorbereitung konnten die Schülerinnen und Schüler ihr Können am OL-Wettkampf dann einsetzen und testen. Als Neuntklässler alleine, ansonsten in Zweiergruppen oder auf Wunsch auch alleine, waren die Schülerinnen und Schüler während einer Stunde unterwegs. Ziel war es, in dieser Zeit möglichst viele Posten zu stempeln. Wichtig war aber auch die Zeit im Auge zu behalten, da man sich beim Überschreiten der Zeit Strafpunkte einheimste.

Einmal mehr war die OL-Woche mit abschliessendem Wettkampf eine «gefremte Sache». Es herrschte eine motivierte, fröhliche und gute Stimmung. Dazu beigetragen hat in erster Linie der Einsatz der Schülerinnen und Schüler, aber auch eine gut durchdachte Organisation, das Auf- und Bereitstel-

len von Material, OL-Posten und Verpflegung sind nötig, damit ein solcher Anlass ausserhalb des Schulzimmers möglich ist. Für den Einsatz danke ich allen beteiligten Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen ganz herzlich. Schlussendlich erleichterte auch das wunderschöne, warme und sonnige Spätsommerwetter die Durchführung, und wir können auf einen rundum gelungenen Anlass zurückblicken.

Barbara Rentsch

Sing mit uns

Im Singunterricht der 1. bis 6. Klasse tönt es im Moment zwi-schendurch schon ziemlich weihnächtlich. Die Schule Eriswil nimmt in diesem Jahr wieder am Projekt «singmituns» teil. Jede Klasse erarbeitet bekannte, aber auch noch nie gehörte Weihnachtslieder. So sind die Kinder einerseits beim Lied «Burrito» (Esel) mit viel spanischem Text gefordert, andererseits sind «Oh Tannenbaum» oder «Schneeflöcklein – Weissröcklein» für viele bereits bekannt.

Nach aufwändiger, intensiver Vorbereitung trifft die Schule Eriswil am 1. Dezember 2018 auf andere Klassen aus dem Kanton Bern. Alle schliessen sich zu einem Gesamtchor zusammen und führen die einstudierten Lieder im Theater National in Bern auf. Begleitet wird der Chor von einem professionellen Orchester. Wir freuen uns auf dieses aussergewöhnliche Erlebnis.

Eltern, Grosseltern und Geschwister haben die Möglichkeit, Konzerttickets durch die Schule zu beziehen. Wenn es Sie auch «gluschtet», an diesem einmaligen Konzert dabei zu sein, haben Sie die Möglichkeit, ab dem 22. November online noch übrig gebliebene Tickets zu bestellen. Informationen dazu finden Sie unter www.singmituns.ch.

Barbara Rentsch



Letzter Auftritt der Schüler/innen aus Eriswil, Dezember 2016

Reformierte Kirchgemeinde Eriswil

■ Besondere Gottesdienste in der Kirche

Sonntag, 25. November	9.30 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Pfarrer Yves Schilling
Fr/Sa, 7./8. Dezember	20.00 Uhr	Winterkonzert MG Eriswil
Sonntag, 16. Dezember	16.00 Uhr	Familienweihnacht mit Christoph Fankhauser
Samstag, 22. Dezember	20.00 Uhr	Konzert Brass Explosion
Montag, 24. Dezember	20.15 Uhr	Christnachtfeier mit anschliessendem Apéro mit Pfarrer Yves Schilling
Dienstag, 25. Dezember	9.30 Uhr	Gottesdienst an Weihnachten mit Pfarrer Yves Schilling, dem Kirchenchor Eriswil und dem kath. Kirchenchor Huttwil
Dienstag, 1. Januar 2019	19.30 Uhr	Abendgottesdienst zum Jahresanfang mit Pfarrer Yves Schilling
Sonntag, 20. Januar 2019		Allianzgottesdienst in Dürrenroth
Sonntag, 3. Februar 2019		Kirchensonntag

■ Offenes Advents- und Weihnachtssingen mit Marianne Dubach

Der Kirchenchor Eriswil und der kath. Kirchenchor Huttwil freuen sich, auch dieses Jahr wieder alle Interessierten zum gemeinsamen Singen oder Mithören von Advents- und Weihnachtsliedern einladen zu dürfen. Mit bekannten und neuen Liedern wird uns Marianne Dubach mit viel Elan durch den Abend führen. Franziska Braun an der Orgel oder am Klavier und weitere Instrumentalisten werden uns begleiten. Den Abend wollen wir ALLE mit einem gemütlichen zweiten Teil ausklingen lassen.

Reserviert euch dafür folgende Daten:

Dienstag, 11. Dezember, 20.00 Uhr, Kirche Eriswil

Dienstag, 18. Dezember, 20.00 Uhr, kath. Kirche Huttwil

Herzlich laden ein:

Marianne Dubach, die Kirchenchöre und Musikant/innen

■ CEVI Jungschi

Für alle **Kinder von 5 Jahren bis zur 6. Klasse**, die das Abenteuer lieben. Für alle, die gerne kreativ sind und spannende Geschichten mögen. Für alle, die den Samstagnachmittag gerne mit anderen Kindern verbringen. Wenn ja, bist du in der Jungschi Eriswil genau richtig! Ob

Spiel und Spass, drinnen und draussen, Abenteuer und Geschichten, kreativ und lustig – nichts kommt zu kurz. Interessiert? Dann schau doch einfach mal vorbei, jeweils am Samstag, 13.30 bis 16.00 Uhr, beim Jugendhüsli hinter dem Pfarrhaus.

Nächste Daten: Samstag, 17. November und 15. Dezember

Fragen und Informationen:

David Zehnder, Bänihus 1, 4952 Eriswil, 079 628 49 56, david.zehnder.95@gmail.com, www.jungschi-eriswil.ch

■ Fiire mit de Chliine

Für Kinder bis 9 Jahre mit Begleitung und alle, die gerne dabei sein möchten. In diesem besonderen Gottesdienst hören wir Geschichten, singen, spielen usw.

Die Kinder sind die Hauptpersonen; wir nehmen auf ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten Rücksicht. Habt ihr Lust, eine Feier mitzuerleben? Ihr seid ganz herzlich eingeladen!

Nächstes Datum: Samstag, 1. Dezember, von 10.00 bis 10.30 Uhr, Kirche

Fragen und Informationen:

Marianne Heiniger, Telefon 062 966 03 53, oder unter www.kirche-eriswil.ch

■ Chinderträff

Am **Freitag, 23. November 2018, von 13.30 bis 16.30 Uhr**, bieten wir wiederum für alle Kinder ab 4 Jahre einen «Chinderträff» im Mehrzweckraum an. Die spannende Geschichte von Varenka wird uns durch den Nachmittag begleiten. Auch soll dabei das Spielen, Basteln, Singen und fröhliche Beisammensein nicht zu kurz kommen. Haben wir dich «gluschtig» gemacht, dann schau doch bei uns herein. Anmeldung ist keine nötig.

Bei Fragen: Christina Meyer, Napf 11, Eriswil, 062 966 14 29

Seniorenferien 2018

Nach einem Unterbruch fanden dieses Jahr die Seniorenferien der Kirchgemeinde wieder statt. Reiseziel war in der ersten Herbstferienwoche das hier eher unbekannt Togggenburg.

Am Montagmorgen, 24. September, versammelte sich eine muntere Reiseschar auf dem Bahnhofplatz in Eriswil mit dem Ziel Wildhaus. Für die meisten war das Toggenburg mehr oder weniger unbekannt, deshalb war die Spannung gross, was uns da erwartete. Nach einer gemütlichen Fahrt mit Mittagshalt in Neuhaus erreichten wir unser Hotel «Togggenburg» in Wildhaus. Die Churfürsten zeigten sich noch etwas verhüllt, was sich aber schon am nächsten Morgen ganz anders präsentierte!

Nach einem reichhaltigen Zmorgebüffet starteten wir mit einer kurzen Besinnung in den Tag, um dann ein erstes Mal aufzubrechen, heute an den Schwendisee. Besser könnte man es nicht erwarten – tiefblauer Himmel, klare Aussicht auf Säntis und Wildhauser Schafberg und angenehme Temperaturen. Sie luden ein, eine kleine Wanderung um den See zu machen oder auch einfach auf einer nahen Bank die wunderschöne Landschaft zu geniessen. Nach dem Mittagessen in Stump's Alperose machten sich die einen auf zum Iltios und Chäserrug, die andern genossen die Fahrt auf die Gamsalp. Die Aussicht war überwältigend auf das Rheintal und das Toggenburg. Beim Nachtessen wurden die Erlebnisse des Tages ausgetauscht, nachher erwartete uns ein einheimischer Gast. Karl Rüegg, pensionierter Lehrer und Wegwaiser aus Wildhaus, brachte uns mit Geschichten, Münsterli und viel Wissenswertem über Brauchtum und Lebensweise das Toggenburg näher.

Am Mittwoch genossen wir den wunderschönen Brätliplatz in der Laui am Fuss des Schafberges und im Angesicht des Säntis. Die einen nahmen die Wanderung entlang der Säntisthur von Unterwasser her unter die Füsse, die andern gaben sich direkt in die Laui zum Jassen in der herrlichen

Umgebung. Die Wanderung entpuppte sich wunderschön entlang des «Weg des Wassers», aber etwas anstrengender als gedacht – umso schöner, haben es alle geschafft und gut überstanden! Da hatten sich doch alle eine Wurst vom Grill redlich verdient. Um 17 Uhr war dann die Kirche in Wildhaus für uns offen für einen Gottesdienst mit Abendmahl, gehalten von Yves Schilling und musikalisch begleitet auf dem Euphonium von Klaus Zehnder. Herzlichen Dank der Kirchgemeinde Wildhaus für das Gastrecht.

Der Donnerstagmorgen stand dann im Zeichen des Reformators Huldreich Zwingli. Sein Geburtshaus steht in direkter Nachbarschaft vom Hotel «Togggenburg». Silvia Forrer, unsere Führerin, verstand es, mit ihren Ausführungen alle in den Bann zu ziehen und für die Geschichte des Reformators zu begeistern. Die anschliessende Fahrt ins Rheintal nach Buchs eröffnete uns allen wieder eine völlig unbekannte Gegend. Dort besuchten wir den Greifvogelpark. Auf rund 10'000 m² wird ein einmaliger Bestand von rund 60 Eulen- und Greifvogelarten präsentiert, unter anderem auch der grösste Greifvogel der Welt, ein Anden-Kondor mit einer Flügelspannweite von über drei Metern. Die Vögel stammen



alle aus verschiedenen Zoos, kannten also ein Leben in Freiheit nie. Es war sehr eindrücklich, diese wunderbaren Tiere in so nächster Nähe zu erleben und sensibilisiert wohl alle in Zukunft viel mehr für den Schutz dieser Vögel. Das Highlight war dann die Flugshow, die das Ehepaar Nigg mit seinen gut trainierten Vögeln bot. Allen bleibt wohl die kleine Eule Feia, der Weisskopfseeadler Yukon und der Anden-Kondor Ikaros in bester Erinnerung.

Am Freitag machten wir uns auf zum geografischen Höhepunkt des Toggenburg, dem Säntis. Die Seilbahn brachte uns von der Schwägalp auf den Säntis, wo wir zum Mittagessen erwartet wurden. Gestärkt und etwas an die Höhe angewöhnt, genossen wir den einzigartigen Rundblick auf dem höchsten Punkt der Ostschweiz. Wie auf dem Säntis so oft, kam dann plötzlich Nebel und verdeckte uns die Sicht nach Norden. Es tat aber dem wunderbaren Ausflug keinen Abbruch, sondern erinnerte uns mehr daran, dass es eigentlich Herbst ist.

Ein letztes Mal wurde das feine Nachtessen im Hotel, der exzellente Service und das Beisammensein genossen, bevor sich dann alle doch etwas müde auf die Zimmer begaben. Von (fast) allen Teilnehmern wurde bereits vom nächsten Jahr gesprochen. Wir alle fühlten uns sehr wohl in der Gegend und in der familiären und herzlichen Atmosphäre des Hotels. Deshalb hiess es dann beim Abschied am Samstagmorgen bei vielen «Auf Wiedersehen im nächsten Jahr, das Zimmer reservieren wir gleich wieder!»

Die Heimfahrt genossen wir über das Rheintal dem Walensee entlang und konnten so die Churfürsten nochmals von der anderen Seite her betrachten. Nach einer sicheren und bequemen Fahrt mit unseren beiden Chauffeuren Peter und Klaus und einem Kaffee- und Kuchenhalt in der Spreuermühle, (ein Geheimtipp auf dem Hirzel!) erreichten wir wieder alle gesund und wohlbehalten Eriswil. Dankbar für die geschenkten Tage mit diesem wunderbaren Wetter, den unfallfreien Fahrten und der schönen Gemeinschaft machten sich alle auf den Heimweg.

Bilder der Eriswiler Seniorenferien: www.kirche-eriswil.ch

Vortrags- und Predigtwoche der Kirchgemeinde Eriswil

Die Kirchgemeinde Eriswil setzt sich in ihrer Vortrags- und Predigtwoche mit dem Zukunftsbild der Kirche und den von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn erarbeiteten Leitsätzen auseinander. Die «Vision 21»: viel beredet und seit einem Jahr im Umsetzungsprozess. Doch was heisst das für unsere Kirchgemeinde und Region?



Die traditionell Ende Oktober stattfindende Vortrags- und Predigtwoche steht heuer unter dem Thema Vision 21. Viele werden sich fragen, um was es dabei eigentlich geht! Um sich diesen Fragen zu stellen und näher auf das Predigtwochenthema einzugehen, hat der Kirchgemeinderat mit Pfarrer Yves Schilling beschlossen, vorgängig einen Informations- und Austauschabend zu organisieren.

Eine interessierte und austauschfreudige Schar folgte der Einladung und fand sich vor wenigen Tagen im MZR ein, um über die Zukunft der Kirche allgemein, der Kirchgemeinde Eriswil im Besonderen und den ins Leben gerufenen Leitsätzen der Vision 21 zu diskutieren. Pfarrer Yves Schilling und Ursula Zehnder als Synodale unserer Region haben den Abend vorbereitet und in verschiedene Teilbereiche eingeteilt. Ihr Vorhaben ging nicht ganz auf, denn sehr schnell entstanden in den Arbeitsgruppen angeregte Diskussionen, wobei ein sehr interessanter Austausch von Erlebtem und Zukunftsvorstellung begann. Geschickt bündelte das Leitungsteam anschliessend den äusserst aktiven Austausch, bevor der ebenso wichtige und gemütliche Teil bei Kaffee und Kuchen genossen werden konnte. Auch wenn die vorbereiteten Plätze nicht ganz alle besetzt waren, können die Organisatoren vom Vorbereitungsanlass auf einen gelungenen und bereichernden Abend zurückblicken.

Der Kirchgemeinderat und Pfarrer Yves Schilling freuen sich, während der Predigtwoche viele interessierte Besucher begrüssen zu dürfen, welche einen interessanten Abend erleben möchten. Die einzelnen Veranstaltungen werden gesanglich und musikalisch traditionell von Vereinen aus dem Dorf umrahmt.

Heidi Schmied

■ Spielabend für Kinder

Pfarrer Yves Schilling und die Kirchgemeinde Eriswil laden alle Schüler und Schülerinnen ab der 4. Klasse bis zur 9. Klasse zu einem gemeinsamen Spielabend im Mehrzweckraum ein. Spiel und Spass stehen im Vordergrund, ein «gluschtiges» Dessert darf natürlich nicht fehlen.

Datum: 18. Januar 2019, 18.47 ;-) bis 21.00 Uhr

Kontakt: Yves Schilling, 062 966 18 91 oder pfarramt@kirche-eriswil.ch

Kirchensonntag 2019

■ Reichtum verpflichtet – Armut auch

«Reichtum und Armut» – denken Sie bei diesen beiden Begriffen auch sofort an Reichtum und Besitz? Wer reich ist, hat viel – wer arm ist, hat wenig oder nichts?

Das Kirchensonntagsthema 2019 nimmt uns mit auf eine Gedankenexkursion, man könnte fast sagen, auf eine Art Umkehrreise. Was kommt dabei heraus, wenn man «Armut und Reichtum» einmal ohne Bankkonto, Eigenheim, Auto und andere Luxusgüter zu denken beginnt? In unserer Gesellschaft sind wir uns gewohnt, immer und überall das Portemonnaie im Vordergrund zu haben.

Wir tun gut daran, für einmal von diesem Wertdenken um Geld und Güter Abstand zu nehmen. Vielmehr können wir uns fragen: Was macht mich reich, fröhlich, glücklich? Wovon besitze ich mehr als genug und kann davon weiterver-schenken? Könnte vielleicht mein Wissen, meine Fantasie, meine Denkfähigkeit, meine Zeit, mein Einfühlungsvermögen oder meine Offenheit für Menschen jemandem dienen? Wenn viele Menschen so zu denken beginnen, entstehen Beziehungen über Gaben und Begabungen hinweg – ohne Preisschild. Weil nicht mit Geld gerechnet wird, entsteht auch keine Werteliste. Viele Menschen erfahren in der Freiwilligenarbeit, wie eigenes Engagement nicht nur Zeit und Aufwand kostet, sondern auch Kraft und Zufriedenheit schenkt. Es kommt vor, dass man zu geben meint, dabei aber selber reich beschenkt wird.

Der Kirchensonntag 2019 lädt Sie dazu ein, mit einem Team zusammen Reichtum und Armut einmal aus einem ande-

ren Blickwinkel anzuschauen und auch darauf zu hören, was uns die Bibel zu Armut und Reichtum zu sagen hat. Die blinde Katechetin Ursula Graf, die vor ein paar Jahren in Eriswil als Katechetin gearbeitet hat, wird mit ihren Erfahrungen den Gottesdienst bereichern und uns wertvolle Impulse geben, was «arm und reich» wirklich bedeutet. Zusammen mit dem katholischen Kirchenchor Huttwil, dem Kirchenchor Eriswil, Ursula Graf und weiteren Mitwirkenden aus Eriswil erwartet Sie ein Gottesdienst mit vielleicht ganz neuen Impulsen für Ihr eigenes Leben. Reservieren Sie sich deshalb schon heute den 3. Februar 2019, 9.30 Uhr, in der Kirche Eriswil. Im Anschluss sind Sie zu einem Apéro und Gedanken-austausch herzlich eingeladen. Das Team freut sich auf Sie!

■ Familienweihnachten

Am 16. Dezember feiern wir gemeinsam mit Christoph Fankhauser in der Kirche Familienweihnachten. Viel Freude, Musik und weihnachtliche Geschichten für Jung und Alt. Wir treffen uns um 17.00 Uhr in der Kirche. Etwa um 18.00 Uhr lassen wir die Familienweihnachten bei einem gemütlichen Apéro ausklingen.

■ Kino in der Kirche

Am 25. Januar 2019 heisst es wieder Film ab! Die Vorführung beginnt um 20.00 Uhr in der Kirche. Weitere Details folgen.

■ Seniorenferiengottesdienst

Die wunderschönen Seniorenferien im Toggenburg wollen wir uns noch einmal in Erinnerung rufen, und so feiern wir am 13. Januar 2019 gemeinsam einen Gottesdienst mit anschliessendem Austausch und einer Fotoshow im Mehrzweckraum. Der Gottesdienst beginnt um 9.30 Uhr in der Kirche. Das Organisationsteam und Pfarrer Yves Schilling freuen sich auf einen gemütlichen Rückblick.



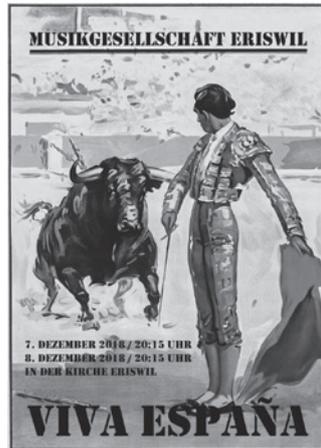
Blutbuche auf der Fritzenfluh

Musikgesellschaft Eriswil



■ Konzert Viva España

Flamenco, Bolero, Fandango, Malagueña, alles feurige und leidenschaftliche Tänze. Ohne die ebenso mitreissende Musik würden diese Tänze wohl kaum so viel Leidenschaft in sich tragen. Wir freuen uns, Ihnen an den Konzertabenden vom **Freitag, 7. und Samstag, 8. Dezember 2018, jeweils um 20.15 Uhr, in der Kirche Eriswil** einige



feurige Werke vortragen zu dürfen. Mit diesen hispanischen Rhythmen möchten wir Sie musikalisch auf die Iberische Halbinsel entführen und Ihnen ein bisschen Wärme in die kalte Jahreszeit bringen. Spüren Sie wie der Rhythmus Ihren Körper erfasst – der Takt und die Wärme der Musik werden auch Sie nicht kalt lassen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Musikgesellschaft Eriswil

www.mgeriswil.ch

Gemeinnütziger Frauenverein Eriswil

■ Frauen vom Land verbringen einen vielseitigen Tag in der Stadt Bern

38 reiselustige Frauen haben den Car von Sommer Reisen bestiegen und sich aufgemacht in die Bundesstadt. Die Reise führte uns bei schönstem Wetter durch das schöne Bernbiet via Oberburg, Krauchtal, Worb bis nach Rubigen. Bei Kaffee und Gipfeli verweilten alle auf der Terrasse des Restaurants Campagna, direkt an der Aare. Der Kaffeehalt wurde aus der Vereinskasse bezahlt, ein erster Aufsteller.

Kurz vor dem Mittag trafen wir beim Bärengraben ein. Im alten Tramdepot war das Mittagessen reserviert. Im Tramdepot wird auch Bier gebraut. Viel Wissenswertes erzählte uns die Auszubildende Lebensmitteltechnologin Fachrichtung Bier. Von Ihrer Leidenschaft für das Bier wurde «Frau» so richtig angesteckt, auch wenn es dann beim Mittagessen beim Probieren der verschiedenen Sorten blieb. Mit Sicht auf die Aare und die Altstadt genossen wir das feine Mittagessen und pflegten die Geselligkeit.



Ein weiterer Höhepunkt war der Besuch des Bundeshauses. Der Vorschlag für diese Unternehmung kam von einem Vereinsmitglied. Das Bundeshaus einmal von innen sehen, im Ständerats- und Nationalratssaal zu sitzen, die Geschichte und die Überlegungen zum Bau des Bundeshauses zu erfahren, in der Wandelhalle zu gehen und die schönen Wand- und Deckengemälde zu bestaunen, war sehr eindrucksvoll! Bevor wir das alles sehen durften, mussten wir unsere ID abgeben und durch die Sicherheitskontrolle. Ein Beamter amüsierte sich sehr über eine ID in Papierform und meinte mit einem Lächeln: «So öppis ha ni scho lang nüm gseh!», winkte die Frau vom Land durch und war sich bewusst, dass von den Eriswilerfrauen keine Gefahr ausgeht.

Nach all den tollen Erlebnissen blieb noch Zeit für den freien Aufenthalt in der Stadt. Gut gelaunt, glücklich und zufrieden sind wir vor dem aufkommenden Gewitter wieder auf dem Land in unserem schönen Eriswil angekommen.





■ Kurs «Rosen aus Papier und Stoff»

Acht Frauen besuchten den Kurs «Rosen aus Papier und Stoff» bei Irma Moser in Affoltern. Der Kurs war somit ausgebucht. Erstaunt über das mit viel Liebe eingerichtete Atelier mit all den schönen Gegenständen, starteten wir motiviert den kreativen Abend. Unter fachkundiger Anleitung entstanden zuerst Papierrosen. Als diese schon locker von der Hand gingen, zeigte uns Irma die Technik der Stoffrosen. Diese erwiesen sich als kniffliger. Die Stimmung war locker und die Kursteilnehmerinnen hatten sichtlich Spass. Am Schluss durften wir aus einer grossen Auswahl von Decormaterial unsere Rosen ausschmücken. Wahre Kunstwerke gab es da zu bestaunen. Im kommenden Winter wird wohl die eine oder andere Rose gebastelt.

■ Frauen- und Mütternabend mit Fondue degustation

Am Frauen- und Mütternabend im November hatten die Mitglieder Gelegenheit, unter der Leitung von Lis Bieri verschiedene Fondues zu degustieren.

■ Männerkochkurs

Aktuell findet ein Kochkurs für Männer statt. Unter der Leitung von Annerös Röthlisberger lernen die Männer verschiedene «gluschtige» Menüs zubereiten.



■ Backwarenstand am Altersheimbasar

Der Vorstand bedankt sich bei allen Bäckerinnen und Bäckern, die unseren Backwarenstand mit duftenden Köstlichkeiten beliefert haben. Dank euch allen durften wir wiederum einen Stand mit vielseitigem Gebäck präsentieren.



Unsere Anlässe demnächst:

Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr, Adventsfeier im MZR, musikalische Gestaltung: Kathrin Beer, Panflöte und Klavier: Dori Bill, Geschichten mit Hermine Burkhard

Samstag und Sonntag, 8./9. Dezember, 10.00–15.00 Uhr, Kerzenziehen am Chlousefest in der Landi

Dienstag, 8. Januar 2019, 13.30 Uhr, Spiel- und Lismernachmittag im MZR

Samstag, 12./19. Januar 2019, 9.00–15.00 Uhr, Babysitterkurs im MZR

Montag, 4. Februar 2019, 20.00 Uhr, Frauen- und Mütterabend im MZR, Jörg Flückiger erzählt von seiner Pilgerreise nach Rom.

Bitte beachten Sie unsere Plakate in den Geschäften im Dorf oder besuchen Sie uns auf www.frauenverein-eriswil.ch



pro infirmis

- Sie benötigen Entlastung in der Betreuung Ihres Kindes mit Behinderung?
- Sie können das verlangte Depot für die neue Wohnung nicht einfach so bezahlen?
- In einem IV-Verfahren kommen Sie nicht weiter?
- Sie möchten trotz Behinderung selbständig wohnen?

Solche und zahllose weitere Fragen haben Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in ihrem Lebensalltag. Unsere Sozialberaterinnen kennen die Antworten und können weiterhelfen. Pro Infirmis ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der ganzen Schweiz. Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Fachpersonen. Pro Infirmis ist politisch unabhängig und konfessionell neutral. Die Organisation finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten. Unsere Beratungen stehen Menschen mit Behinderung (oder bei denen eine Behinderung absehbar ist) offen sowie deren Angehörigen von Geburt an bis zum AHV-Alter.

Unsere Dienstleistungen

- Sozialberatung
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen
- Case Management
- Finanzielle Direkthilfe
- Fachberatung

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle statt. Hausbesuche sind in Ausnahmefällen möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pro Infirmis unterstehen der Schweigepflicht.

Wie erreichen Sie uns?

Tel. 058 775 14 55

bula@proinfirmis.ch, www.proinfirmis.ch

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8.30 – 12.00, Mo – Do 14.00 – 16.30, Fr 14.00 – 16.00
(Termin für Beratung nach telefonischer Vereinbarung)

Wo finden Sie uns?

Pro Infirmis

Beratungsstelle Emmental-Oberaargau

Poststrasse 10

3401 Burgdorf

(Beratungen in den Aussenstellen in Langenthal und Langnau möglich)

Berner Gesundheit Santé bernoise



Neu bieten wir Besucherinnen und Besuchern auf unserer Website Suchtberatung per Live-Chat an.

Suchen Sie unmittelbar eine Unterstützung? Dann sind Sie bei uns richtig. Mit einer Anfrage über unseren Live-Chat kann der direkte Kontakt zu einer unserer Beratungsfachpersonen vermittelt werden.

Auf unserer Website www.bernergesundheit.ch befinden sich Besucherinnen und Besucher nur einen Mausklick von einem Chat mit der Berner Gesundheit entfernt. Wir freuen uns auf Sie!

Berner Gesundheit

Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf, Tel. 034 427 70 70

Buchlesung

«Die Unruhe der Strickerinnen»

Die Lesung zum Buch «Die Unruhe der Strickerinnen» wird durch die Autorin Therese Lüthi an folgenden Daten stattfinden:

- **Freitag, 30. November 2018, 20.00 Uhr**
- **Sonntag, 2. Dezember 2018, 14.00 Uhr**

Ort: Mehrzweckraum Eriswil (Eintritt frei)

Besonderes: **Während der Lesung kann gestrickt werden.**

Dabei kann eine eigene Strickarbeit mitgebracht werden. Es wird aber auch Strickmaterial zur Verfügung gestellt.



Geburten

Name, Vorname	Geburtsdatum	Eltern
Schneider Emely	12.06.2018	Schneider Miguel und Wälti Celine
Röthlisberger Livio	09.07.2018	Röthlisberger Stefan und Ramona
Brönnimann Jelena Marie	11.07.2018	Brönnimann Christian und Regula
Herzig Manuel Leandro	18.09.2018	Herzig Michael und Tanja

Hochzeit

Name, Vorname	Adresse	Trauungsdatum
Scheidegger Sven und Jost Melanie	Bänihaus 1	14.09.2018

Todesfall

Name, Vorname	Adresse	Todesdatum
Schenk Margaritha	Seniorenpark Sonnegg	25.09.2018

Anzeigen

Haben Sie etwas zu verschenken?

Dann stehen Ihnen hier fünf Zeilen zur Verfügung, um eine Anzeige zu publizieren. Die Anzeige erfolgt kostenlos, es werden jedoch nur Anzeigen für Gegenstände, die zu verschenken sind, aufgenommen.

Wenn Sie eine Anzeige veröffentlichen möchten, können Sie dies der Gemeindeverwaltung Eriswil per Tel. 062 959 50 00 oder per E-Mail aebi@eriswil.ch mitteilen.

Humor

«Müller, warum kommen Sie erst jetzt zur Arbeit?»

«Weil Sie gestern gesagt haben, ich soll meine Zeitung gefälligst zu Hause lesen.»



WALTER HALTER

Dipl. Finanzberater BBZ
Spezialist für Gesamtberatungen

Mobile 079 444 95 41
walter.halter@baloise.ch

SICHER in allen Lebenslagen!

3 + 3 = 100

- lösungsorientiert
- zukunftsgerichtet
- bedürfnisgerecht

Meine integrierte Gesamtberatung für:

- **Sicherheit**, die Sie ruhig schlafen lässt.
- **Flexibilität**, weil sich Veränderungen ergeben werden.
- **Rendite** und Garantien, um Ihre Wünsche zu verwirklichen.

veranstaltungen

Datum	Zeit	Anlass	Veranstalter	Ort
-------	------	--------	--------------	-----

november 2018

15.	19.00 Uhr	Männerkochkurs	Frauenverein	Schulküche
16.	20.00 Uhr	Konzert	Trachtengruppe	MZH
23.	13.30 Uhr	Chinderträff	Kirchgemeinde	MZR
25.	10.30 Uhr	Abstimmung	Gemeinde	Gemeindesaal

dezember 2018

4.	13.30	Seniorentreffen	Kirchgemeinde	MZR
5.	20.00	Gemeindeversammlung	Gemeinde	MZR
7.		Chlousefescht	Landi	Landi Eriswil
7.		Winterkonzert	Musikgesellschaft	Kirche
8.		Chlousefescht	Landi	Landi Eriswil
8.		Winterkonzert	Musikgesellschaft	Kirche
9.		Chlousefescht	Landi	Landi Eriswil
11.	20.00	offenes Adventssingen	Kirchenchor	Kirche Eriswil
16.	16.00	Familienweihnachten	Kirchgemeinde	
18.	20.00	offenes Adventssingen	Kirchenchor	kath. Kirche Huttwil
18.		Weihnachtsfeier	Schule Eriswil	

januar 2019

8.	13.00 Uhr	Spiel- und Lismernachmittag	Frauenverein	MZR (bis 17.00)
8.	20.00 Uhr	Ortsdelegiertenversammlung	Einwohnergemeinde	MZR
12.	09.00 Uhr	Babysitterkurs	Frauenverein	MZR
19.	09.00 Uhr	Babysitterkurs	Frauenverein	MZR

februar 2019

1.		Jahreskonzert	Männerchor Frohsinn	MZH
2.		Jahreskonzert	Männerchor Frohsinn	MZH
3.		Jahreskonzert	Männerchor Frohsinn	MZH
8.	20.00 Uhr	Ehrungs- und Neuzuzügeranlass	Einwohnergemeinde	MZR

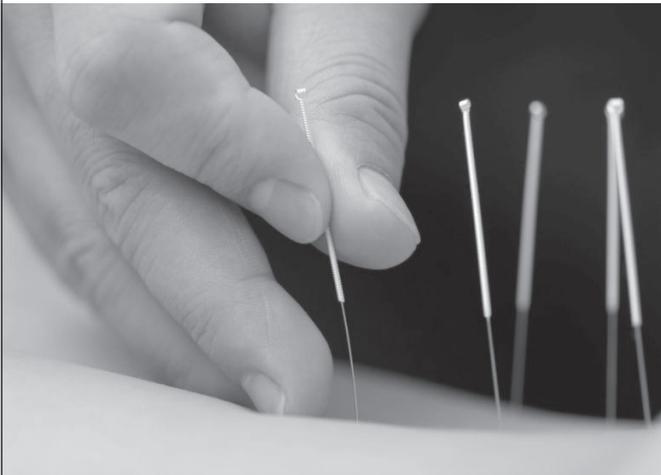


TCM Oberaargau

Traditionelle Chinesische Medizin

Wir sind ganz in Ihrer Nähe – und für Sie da

Die verschiedenen Methoden der Chinesischen Medizin überzeugen mit nachhaltigen Erfolgen



Speziell für Kinder

- ADHS
- Atemwegs-, Haut-, Verdauungsstörungen
- Allergien

- Heuschnupfen, Asthma, Husten Bronchitis
- Neurodermitis, Ekzeme, Allergien
- Kinderwunsch
- Reizdarm, Verdauungsprobleme Colitis
- Blasenentzündung
- Migräne, Hörsturz, Tinnitus
- Nervosität, innere Unruhe Depressionen
- Schlafstörungen
- Wechseljahresbeschwerden
- Rücken-, Nacken- und Schulterschmerzen
- Knieschmerzen, Hüft-Arthrose und sonstige Beschwerden im Bewegungsapparat, rheumatische Erkrankungen
- Herz- und Kreislauferkrankungen

Unsere Praxen (Krankenkassen anerkannt)

Huttwil

Gesundheitszentrum Huttwil, SRO AG
Spitalstrasse 51
4950 Huttwil
Tel. 062 959 62 44

Herzogenbuchsee

PanoramaPark, SRO AG
Stelliweg 24
3360 Herzogenbuchsee
Tel. 062 955 52 70

Zentrale 062 922 91 87

Sprechstunde

Niederbipp

Gesundheitszentrum Jura Süd, SRO AG
Anternstrasse 22
4704 Niederbipp
Tel. 032 633 72 01

Langenthal

Spital Personalhaus, SRO AG
Untersteckholzstrasse 19
4900 Langenthal
Tel. 062 916 46 60

www.tcmoberaargau.ch

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr



Wichtige Telefonnummern Gemeinde Eriswil

Sanität	Notruf	144
Polizei	Notruf	117
Polizeiposten Huttwil		062 390 78 41
Feuerwehr	Notruf	118
Feuerwehrkommandant, Hans Peter Ruch		062 966 11 45 079 814 12 57
Störungen Elektronetz, Schulze Elektro		062 966 00 21
Vergiftungsnotfälle		145
REGA		1414
Arzt, Dr. Heinz Rothenbühler		062 966 16 16
Spital SRO AG, Gesundheitszentrum Huttwil		062 959 61 61
Spital Region Oberaargau, Langenthal		062 916 31 31
Spitex Oberes Langetental		062 959 50 70
Altersheim Leimatt AG, Eriswil		062 957 11 11
Wildhüter		0800 940 100
Postagentur / Landi		062 966 00 11
Gemeindeverwaltung Eriswil		062 959 50 00
Schule Eriswil		062 966 11 52
Pfarramt		062 966 18 81
Rotkreuz-Fahrdienst Wyssachen-Eriswil, Therese Wittmer (Einsatzleitung)		062 966 12 39

Impressum

NEZ – Neue Eriswiler Zeitung • Nr. 4 | November 2018

Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Eriswil

Herausgeber: Gemeinderat Eriswil

Redaktion: Gemeindeverwaltung Eriswil

Auflage: 630 Exemplare

Verteiler: Alle Haushalte der Gemeinde Eriswil
und Abonnenten

Erscheinung: 4x jährlich

**Layout, Satz
und Druck:** Druckerei Schürch AG
4950 Huttwil

Redaktionsschluss Nr. 1 | Februar 2019: 24. Januar 2019